

An die städtische Martinikirche (mehrere Bauphasen 12.–14. Jh., mit dem Grabmal Ottos IV. um 1580 von Arend Robin) ließ Fs. Ernst von → Holstein-Schaumburg 1609–1627 das erst nach seinem Tod fertiggestellte Mausoleum östlich anschließen (Entwurf Giovanni Maria Noseni/Bauleitung Anton Boten). Im Mittelpunkt des siebeneckigen Zentralbaus steht das Grabmal mit den Skulpturen von Adrian de Vries.

→ A. Holstein-Schaumburg-Gemen → B. Gemen → C. Bückeberg → B. Sachsenhagen

**Q./L.** BORGREFE, Heiner/BÜREN, Guido von: Schloss Stadthagen: Eine Residenz der Renaissance, Hannover 2008 (Kulturlandschaft Schaumburg, 15). – Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg, hg. von Gudrun HUSMEIER, Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien 68), S. 546–556. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte für Niedersachsen. Blatt Stadthagen, bearb. von Dieter BROSIUS, Hildesheim 1985 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2 Heft 9), S. 47–49 und 86–89. – PRINZ, Joseph: Die Grafen von Schaumburg und die Anfänge der Stadt Stadthagen, in: Das alte Stadthagen und seine Höhere Schule, hg. von Otto BERNSTORF, Bückeberg 1939, S. 25–41. – Stadthagen im Wandel der Zeit: Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Otto BERNSTORF, Stadthagen 1958.

Stefan BRÜDERMANN

## HOMBERG

### A. Homberg

**I.** Urkundliche Schreibweise: 1103 *Honberc*, 1130 *Hohemberg*, 1135 und 1139 *Hohenberc*, 1154 *Hohenberch*, 1143 *Hoenberch*, 1156 *Homberc*, 1168/76 *Honberg*, 1173 *Hoenberc*, 1179 *Hohenberg*, 1183 *Honber*, 1184 *Honberch*, 1185 *Hohenberc*, aber auch *Honberk*, *Hohinberc*, *Umberg* und (vermutl. seit 1277) *Homberg*.

Bis ins 12. Jh. ist ein häufiger Namenswechsel zwischen H., → Thierstein und Frick zu beobachten, wobei zumindest für das 11. und 12. Jh. davon auszugehen sein wird, daß die von H. gleichen Stammes mit denen von → Thierstein waren. Der Namenswechsel scheint Beleg dafür zu sein, daß die Gf.enfamilie noch nicht an einen ständigen Stammsitz gebunden war, sondern über mehrere, wechselnde Wohnsitze verfügte.

Das Herrschaftsgebiet der H.er/→ Thierstein lag im 11. Jh. im Fricktal und im östlichen Sispgau, d.h. zwischen den Gebieten, die im wesentl. die Hausmacht der Habsburger ausmachten (im Breisgau und Oberelsaß einerseits und im Aargau zwischen Aare und Reuss andererseits).

Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-)H., (Alt-)→ Thierstein und die Ödenburg. Entweder wurden sie vom Gf.en des Sispgaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutl. (entfernt) verwandten H.er/→ Thiersteiner, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbensprüche auf Rheinfeld. Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von H./→ Thierstein als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sispgau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der H.er/→ Thiersteiner etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Namengebend für die H.er ist der Berg, eine Jurahöhe westlich von Wittnau, auf dem die (Alt-) H.er Burg liegt. Als Personennamen wird H. urkundlich erstmals 1103 gen.: Gf. Rudolf, der sich nach → Thierstein, nach Frick oder H. nannte, wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von H. (und → Thierstein) angenommen; er war mit Ita von Habsburg verh. und wird zwischen 1082 und 1114 erwähnt (die Zählung der »Rudolfe« differiert in der Forschung, weil nicht klar auszumachen ist, ob es sich bei einer noch früheren Erwähnung um einen Rudolf von H./→ Thierstein/Frick oder um Rudolf von Rheinfelden handelte).

Nach Gebietszugewinn durch Eheschließungen kam es zur Teilung der Gf.en-Familie: Der erste Sohn von Rudolf von H./→ Thierstein und Ita von Habsburg, Werner I. (erw. 1120–1154), gilt als Stammvater des H.er Geschlechts; sein jüngerer Bruder, Rudolf (erw. 1130–1156), bzw. dessen Sohn Rudolf (erw. 1144–1156) gelten als Urheber des (Neu-)→ Thiersteiner Hauses; die

→ Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Bei der Teilung des Gf.enhauses H./→ Thierstein verblieben die Burgen (Alt-)H. und Ödenburg im Besitz der H.er. Der Stammsitz (Alt-)H., an den schon im 13. Jh. Burglehen gebunden waren, fiel nach dem Aussterben der Alt-H.er im Mannesstamm, um 1223, über die einzige (namentlich nicht bekannte) Erbtöchter an die Froburg. Linie Neu-H. Vor 1318 gab Gf. Werner II. von Neu-H. die Veste Alt-H. an Hzg. Leopold von Österreich zu Lehen auf, weshalb nach Erlöschen des Gf.enhauses Neu-H., um 1323/25, die Burg als erledigtes Lehen eingezogen wurde.

**II.** Die Gf.en waren anscheinend keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet; weder die H.er noch die → Thiersteiner waren an der »ersten schwäbischen Stammesversammlung«, die um 1138 unter dem Vorsitz des staufischen Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl zusammentrat, beteiligt.

Die Gf.en von H. hatten Lehen und Pfänder vom Reich inne; wichtige Lehnsherren waren zudem der Bf. von Basel und die Hzg.e von Habsburg-Österreich: Vom ausgehenden 11. Jh. bis zum Aussterben im Mannesstamm, um 1223, waren sie mit dem kgl. Amt der Hochvögte des Bm.s Basel erbl. belehnt. Sie wurden *advocatus Basiliensis* (1154) oder auch *maior advocatus, summus ecclesie et civitatis advocatus* bzw. *advocatus et marscalus domini regis* gen. und waren als solche Stellvertreter des Kg.s in der Stadt, jedoch nicht als eigentl. Reichsvögte, sondern als Beamte des Bf.s (neben den H.ern gab es noch andere bfl. Vögte im Bm. Basel).

Als Kg./Ks. Heinrich III. 1041/48 dem Domkapitel von Basel dessen Besitz bestätigte, war das Besitz, den der Kg. und seine Vorfahren dem Hochstift ursprüngl. geschenkt hatten und der u. a. in *pagis Ougestouuwe et Sisgouuwe* bzw. in *comitatu Rüdolfi comitis* lag. Der Bf. von Basel belehnte damit die H.er, die – wie ihre Nachfolger – die landgfl. Rechte ausübten (die Grundherrschaft im Sissgau blieb jedoch in verschiedenen Händen). Die Landgft. im Sissgau hatten die H.er entweder seit 1057 inne – als Rudolf von Rheinfelden mit der Hzg.swürde belehnt wurde – oder nach dessen politischem Sturz 1077. In dieser Stellung blieben die Alt-H.er bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm; danach

kam das Amt über die Erbtöchter an das Haus Froburg und wurde gemeinsames Lehen der Neu-H.er und Froburg-Waldenburger (nicht klar ist, ob dies auf genealog. Verbindungen oder reale Machtverhältnisse zurückzuführen ist; außer durch die Vormundschaft Gf. Hartmanns von Froburg für seine Neffen, Werner I., Friedrich und Ludwig I. von Neu-H., 1259– ca. 1266, hinterließ das Kondominat keine schriftlichen Spuren). Sich auf die H.er als Vorfahren berufend, erhob nach Aussterben der Neu-H.er, um 1323/25, die jüngere Linie der → Thiersteiner Anspruch auf die Landgft., woraufhin nach 1363 erst Gf. Johann von Froburg und Gf. Sigmund von → Thierstein zu einem und zum anderen halben Teil Gf. Rudolf von Habsburg belehnt wurden; bald nach 1366 jedoch waren die → Thiersteiner Alleininhaber der Landgft. im Sissgau.

Das erbl. Amt des Kastvogts des Kl.s St. Alban (für den linksrhein. Besitz) konnte von den Alt-H.ern auf die Neu-H.er übertragen werden und blieb ihnen bis zu deren Aussterben.

Rudolf II. (oder III. – erw. 1097/98–gest. 1122), vermutl. Bruder Rudolfs I. (oder II., verh. mit Ita von Habsburg), war der einzige H.er im geistl. Stand: Erst Probst des Domkapitels zu Basel, wurde er 1107 von Ks. Heinrich V. zum Bf. von Basel berufen; zudem war er Probst des kgl. Chorherrenstiftes Großmünster in Zürich.

Werner II. von Alt-H. (erw. 1168/76–1185), Sohn Werners I. (und einer Tochter Gf. Friedrichs I. von Zollern), Enkel Rudolfs I., war Domvogt zu Basel. Aus seiner Zeit liegt eine Regelung des Bf.s bezügl. der Befugnisse des Vogts vor, nach der ihm von allen Steuern und Abgaben, die der Bf. erhob, ein Drittel zufallen sollte (ausgenommen der Gelder, die der Bf. sofort in des Ks.s Dienst verwandte). Gf. Werner, der sich – begünstigt durch die Erblichkeit des Amtes – zunehmend vom Bf. unabh. zu machen suchte (z. B. erledigte Vogteirechte bzw. fünf Ritterlehen für sich beanspruchte und vermutl. eigenmächtig Wicburgen erbaute – letzteres wurde durch die Gelnhausener Sentenz verboten und 1180 von Ks. Barbarossa beurkundet), wurde durch diese Regelung jedoch auch eingeschränkt: Die fünf Ritterlehen und das *territorium supra Portam* löste dazu der Bf. aus der Vogteigewalt und zog es an sich; in vier festgesetzten Terminen hatten Werner II. und sein

Sohn dem Bf. 300 sowie dem Rat der Stadt Basel 100 Mark zu zahlen (das Geld für den Bf. sollte, falls dieser während der Frist sterbe, zur Wiedereinlösung dreier Höfe im Badischen Raum – Hundkirchen bzw. Umkirch, Kilchhofen und Haltingen – verwendet werden). Die Gf.en Werner II. und Werner III. von Alt-H. waren hierfür haftbar und hatten nötigenfalls 25 Ritter in persönliche Giselchaft zu stellen. Werner II. begegnet (dennoch) auch im Gefolge Ks. Friedrich Barbarossas.

Werner II. von Neu-H. (erw. 1286-gest. 1320), Sohn Ludwigs I. – vier Generationen nach Werner II. von Alt-H. – nahm 1304/05 an einem Zug nach Preußen (Litauen) teil, auf dem er vermutl. zum Ritter geschlagen wurde, war Minnesänger (acht Lieder wohl aus den Jahren 1304/09 sind überliefert, vier davon handeln vom Abschied oder beziehen sich auf seine Fahrten) und Gefolgsmann Kg. Heinrichs VII., der ihn 1309 zum Reichspfleger ernannte und ihm die Reichsvogtei über die Waldstätte (dieses vom Kg. geschaffene Amt hatte er evtl. bis zu seinem Tode inne), über Urseren und die Leventina übertrug. Heinrich VII. ernannte Werner II. 1311 zudem zum Reichsvikar der lombardischen Provinz und Generalkapitän der ghibellinischen Liga, wozu ihm ein Heer unterstand (Ernennungsurk. von 1312). Er war in dieser Funktion wesentl. an milit. Erfolgen beteiligt und erhielt 1313 als Anerkennung 1000 Mark Silber auf den Zoll von Flüelen verliehen; als Pfand dafür ermächtigte ihn der Ks., von den Einkünften dieser Zollstätte bis zur vollständigen Ablösung jährl. 100 Mark als Lehen zu beziehen. Diese Einkünfte sollten auf eine Burg oder andere Eigengüter dem Reich angewiesen oder aber dafür neuer Grundbesitz erworben werden, um diesen vom Reich als Erblehen zu nehmen (womit Werner II. und seine Nachkommen zu Reichsministerialen angeworben wurden; die Übergabe des Lehens geschah in feierl. Form mittels Zepter im ksl. Winterlager bei Florenz). Im Mai 1313 befand sich Werner am ksl. Hof in Pisa (und setzte sich u. a. für seinen wg. Verwandtenmordes des Landes verwiesenen Schwager Gf. Egino IV. von → Matsch erfolgreich ein). Als jedoch im Aug. 1313 der Ks. starb, verlor Werner II. (mind.) seine Reichsfunktion als Statthalter in Oberitalien. Er kehrte – vermutl. nach dem Tod seines bisher in allen Rechten und Pflichten bevollmächtigten

Bruders Ludwig II. – um 1313/14 in seine Heimat zurück.

Gegenkg. Friedrich (von Habsburg, Hzg. von Österreich) bestätigte 1315 dem Neu-H.er alle durch Ks. Heinrich VII. gewährten Belehnungen, Schenkungen und Vergünstigungen, und Werner II. gehörte in der zweiten Hälfte des Jahres zum Gefolge des Kg.s: Im Juni 1315 ersuchte er gemeinsam mit seinem Stiefbruder Johann I. von → Habsburg-Laufenburg den Kg., die Güter des einen auf den anderen übergehen lassen zu können (Werner wollte sein Recht an dem Zoll von Flüelen an Johann, dagegen dieser ihm seine Gft.srechte im Klettgau und die Vogtei in Rheinau und beide einander alle ihre sonstigen Reichslehen vermachen). Um 1315 hatte Werner II. das Amt des Landvogts (*advocatus provincialis*) der Vogtei St. Gallen (deren Umfang unklar ist) als Reichslehen inne.

Werner II. heiratete um 1315/16 Gf.in Maria von → Oettingen, die Wwe. seines Anfang 1315 verstorbenen Stiefvaters, Rudolf II. von → Habsburg-Laufenburg, und hatte mit ihr einen Sohn. Werner II. stand 1318/19 als Söldnerführer unter Vertrag der Stadt Mailand (durch Vermittlung Mathäus Viscontis – für insg. sieben Monate zahlte Mailand ihm und seinen Leuten 1600 Goldflorenen). (Vermutl.) 1319 bestätigte Werner II. seiner Gattin eine Pfandschaft für 300 Mark Silber, für die von Habsburg lehbare Burg Alt-H., die Stadt Rheinau, Burg und Stadt Biberstein und den Lindenberg. Auch wenn die H.er als Landvögte über den Siggau eingesetzt waren, lag der Kern ihres Eigenguts – v.a. in Form von Streubesitz und Besitzballungen – im angrenzenden Teil des Frickgaus bzw. erstreckte es sich vom Ober-Elsaß bis in das südliche Freiamt (es sind jedoch keine Urbare überliefert, so daß bisher kein vollständiges Güterverzeichnis erstellt werden konnte).

Bei der Trennung der H.er von den Thiersteinern und ihrer Güter um die Mitte des 12. Jh.s haben die H.er u.a. wohl die geschlossene »Herrschaft« Merenschwand übernommen, die sich im 13. Jh. aus der Grundherrschaft, der vollen, das Blutgericht einschließenden Gerichtsherrschaft und dem Kirchensatz zusammensetzte.

Die H.er erhoben Zoll in Frick, wohin auch das Korngeld entrichtet wurde; ihnen eigene Erzgruben lagen in Wölflinswil (wann diese

drei Rechte an sie gelangten und zu Eigen wurden, ist nicht bekannt).

Zum Eigengut gehörten u. a. Güter und Rechte in Buus (Werner II. von Alt-H. verfügte über ein Viertel des Hofes), Eiken (Dinghof mit allen Rechten und Zubehör, neuer Herberge und Teilrechten an der Mühle), Muttenz (1274/75 war mind. ein Hof mit Wiesen im Besitz Ludwigs I. von Neu-H.), Auw (1277 wurde Gut an die Johanniterkommende Leuggern vergeben), Lindenberg, Augst (1277 waren sie im Besitz des Meierhofes), Giebenach (1277 willigte Ludwig I. in einen Güterverkauf ein, 1302 gehörte der Fronhof mit Rechten und Zubehör dem Neffen Ludwigs, Hermann II.), Gränischen (Ludwig I. vergab drei Viertel von Dinkel als Lehen), Gelterkinden (1288 wurde ein Hof verkauft), Winterschwil (1287 verkaufte Ludwig I. eine Hufe mit Zubehör und Rechten an die Johanniterkommende Hohenrain), Lausen (1289 bestätigte Hermann II. den Tausch dreier Schupossen), die »Herrschaft« Merenschwand (mit dem Widemhof in Mühlau; 1293 verkauften Gf.inwwe. Elisabeth von Rapperswil-Neu-H., Gf. Hermann II. und dessen Schwester Ita Eigengut mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötigen Silbers), die Fahr an der Birs und das Recht, Brücken über den Fluß zu schlagen (und viell. auch Münchenstein – das 1295 durch Hermann II. auch im Namen der Kinder des verstorbenen Ludwig I. verkauft wurde), Rogglinswil (Hermann II. verfügte über Eigenleute), Wittinsburg (Hermann II. vergab ein Lehen), Wölflinswil (mit Erzgruben, von denen 1288 erstmals ein Grubenmann erwähnt wurde, 1302 verließ Hermann II. fünf phünt pfennige an der Erzgrube; das Dorf gehörte zum Heiratsgut der Schwester Hermanns II.), Nörikon (gehörte ebenfalls zum Heiratsgut der Ita), Rümliang (1316 verzichtete Werner II. auf alle Ansprüche an das Patronat zu Gunsten des Domprobstes von Konstanz), Rickenbach (gehörte zur Herrschaft Neu-H.-Frobürg und wurde nach deren Aussterben thiersteinisch) und Ormalingen (1322 besaßen die Gf.en von → Thierstein – vermutl. als Erbe der Neu-H.er Zwing und Bann, Mühle und Hof).

Aber auch in anderen Regionen besaßen sie Eigengut – so z. B. im Breisgau (Bf. Rudolf von Alt-H. schenkte 1113 dem Kl. St. Blasien sein Gut zu Efringen), in Uri (wo Anna von Alt-H.

Grundbesitz zur Verfügung stand), in Baden-Württemberg (1284 wurden aus dem Leibgedinge der Elisabeth von Rapperswil, verh. mit Ludwig I. von Neu-H., Güter und niedere Gerichtsbarkeit – ausgenommen Leute und Patronatsrecht – in Dogern bei Waldshut verkauft) sowie im Elsaß (u. a. wurde 1305 ein Hof in *Ellenwil*/Ellenweiler und die dortige Pfarrkirche durch Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. verkauft; in *Hessenheim*/Hésingue gehörten den H.ern Güter, Kirchenpatronat und ein Meierhof sowie daran gebunden Gut und Recht zu Artolsheim; im *Hu[il]nninger Bann*/Huningeu sowie in Bartenheim standen ihnen Mannschaften, Lehen, Leute und Güter zur Verfügung, die im Schiedsspruch von 1359 – ebenso wie Wentzwiller – den Gf.en von → Habsburg-Laufenburg zugesprochen wurden).

Kirchen mit H.er Patronatsrecht standen in Frick, Herznach, Oeschgen, Wittnau und Wölflinswil, wo Werner II., Friedrich und Werner III. von Alt-H. je eine jährl. Messe auf ihren Todestag stifteten: Diese Jahrzeiten sollten gemeinsam in den Kirchen und in St. Peter und Paul zu Frick gefeiert werden.

Die Wirren um die Thronfolge im Reich zwischen 1197 und 1215 ermöglichten es womögl. den H.ern, sich den kgl. Freihof in Liestal anzueignen, wobei sie das Gehöft und die darum gewachsene dörfliche Siedlung möglicherw. schon zuvor als kgl. Lehen innegehabt haben (keine Belege). Andererseits wird vermutet, daß Liestal eine Gründung der Frobürger war und so an die Neu-H.er kam: Bekannt ist, daß in Gf. Hermanns IV. von Frobürg Amtszeit (verh. mit der Alt-H.er Erbtöchter und Gründer des Hauses Neu-H.) der Ausbau vom Dorf (*vicus*) Liestal zum befestigten Flecken (*burgus* 1241) stattfand. Zu Liestal wurde 1300 durch Hermann II. von Neu-H. ein Burglehen vergeben; und 1305 ist die Stadt durch Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita, Schwester des 1303 verstorbenen Hermann II., an den Bf. von Basel verkauft worden. Als Erbgut der Frobürger kam (über Hermann IV. von Frobürg) vermutl. auch Tenniken an die durch ihn begründeten Neu-H.er.

Als Erbgut der Gf.en von Rapperswil (über die Rapperswiler Erbtöchter Elisabeth – in erster Ehe verh. mit Gf. Ludwig I. von Neu-H.)

kam z. B. ihr Allod im Wägital an die H.er (wo die Gf.in über ihren Schwaighof verfügte). Ebenso werden einige Rechte über das Zisterzienserkl. Wurmsbach und dort gelegene Güter an die H.er gelangt sein (die über das Kl. nach der Erbteilung im Haus → Habsburg-Laufenburg-Rapperswil wie »eine Art von Vogtei« verfügten).

Zum Erbgut der H.er an die → Habsburg-Laufenburger gehörten Aesch (Teilrechte), Anwil (mit Gericht, Zwing und Bann), Bertlikon, Eiken, Oltingen, Burg Angenstein, vermutl. Buus und Besitz um Münchenstein sowie Teilrechte am Kirchspiel zu Pfeffingen. Als Erben der H.er verfügten die → Habsburg-Laufenburger nach 1325 zudem über Besitz in Dogern, den sie direkt von Hönberg herleiteten (die H.er hatten vermutl. den halben Zwing und Bann inne; 1301 spricht das Habsburger Urbar von einem Kondominat der Habsburger und H.er, das sich neben der Gerichtsbarkeit auch auf die dortige Kirche bezog. Das Patronatsrecht war an zwei Höfe gebunden, der eine gehörte Habsburg, der andere H., weswegen beide abwechselungsweise Nutznießer des Patronatsrechtes waren: 1284 und 1301 die H.er. Wie die H.er zu diesem rechtsrhein. Besitz kamen, ist ungewiß).

Rechte am Zoll zu Flüelen hatte Werner II. seit 1309 zunächst als kgl. Lehen und seit 1313 als Pfand inne; zudem hatte er verschiedene Amtslehen: er war Pfleger des Reiches, also Landvogt in den Waldstätten und mit den Waldstätten belehnt (1309-vermutl. 1320). 1315 verpfändeten die Hgz.e von Österreich an Werner II. den Hof zu Arth (mit umfangr. Gütern und Rechten) und die Kl.vogtei Einsiedeln. Als Lehen der Herrschaft Österreich beanspruchten die H.er auch im Dorf zu Kötzingen/Koetzingue (Elsaß) tu[il]b und vrel.

An Burgen besaßen die Gf.en von H. nach der Teilung von den Thiersteinern die Ödenburg (oberhalb von Tecknau – nach ihrem Aussterben fiel die Burg an die jüngere Linie der → Thiersteiner) sowie die (Alt-)H. (im Fricktal, nördlich von Wittnau – die Burg wurde vor 1318 den Hgz.en von Österreich aufgegeben und von diesen zu Lehen zurück empfangen; nach Erlöschen des Gf.enhauses wurde sie als erledigtes Lehen eingezogen).

Auch für die hintere Burg Wartenberg wird vermutet, daß sie unter den Alt-H.ern gepr.

worden ist (vermutl. als Sitz erst H.er, dann Froburg. Dienstleute). Zu Beginn des 14. Jh.s wurde die Burg erstmals urkl. als Teil des froburgisch-Neu-H.er Güterkomplexes Muttentz-Wartenberg erwähnt, der zu dieser Zeit Lehen des Bm.s Straßburg war und 1306 an → Habsburg-Laufenburg verkauft wurde (nachdem der Versuch, alle drei Wartenberg-Burgen an Kg.in Elisabeth zu Händen ihrer Kinder – Hgz.en von Österreich – für 1700 Mark Silber Basler Gewicht zu verkaufen, gescheitert war).

Die mittlere Burg Wartenberg wird im späten 12. Jh. vermutl. ebenfalls unter den H.ern – wohl zur eigenen Nutzung – errichtet worden sein. Urkl. seit dem frühen 14. Jh. gen., gehörte die Burg stets zum Güterkomplex Dinghof Muttentz-Vordere Burg Wartenberg.

Das 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttentz könnte auf der Veste Vorder-Wartenberg stattgefunden haben, in der demnach eine hochburgundische Kg.sb. zu vermuten wäre. Ihr Übergang an die Gf.en von H., wohl im 11. Jh., ergibt sich aus den späteren Besitzverhältnissen, denn um 1300 erscheinen alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Froburg. Linie Neu-H. Andererseits wird vermutet, daß die drei Wartenberg-Burgen und der Dinghof zu Muttentz erst über die Froburger an die H.er gekommen sind. Unklar ist zudem die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnshoheit über den Hof Muttentz mit dem zugehörigen Patronatsrecht und die (stets separat vergebenen) drei Wartenberg-Burgen: Das Straßburger Domstift belehnte die Brüder Werner II., Rudolf und Ludwig II. von Neu-H. – ein Lehnverhältnis, daß bis zum Aussterben der Gf.en von Neu-H. bestehen blieb.

Die Burg Urgiz (urspr. vermutl. Herznach) könnte ebenfalls eine Gründung der H.er gewesen sein bzw. könnten sie bei ihrer Gründung mitgewirkt haben (an der Instandhaltung und Sicherung des Staffeleggübergangs müßten sie Interesse gehabt haben; zudem erscheint die Burg im 14. Jh. in der Hand der Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, die zu den Erben der H.er gehörten).

Die Burg Neu-H. (oder Homburg, nördlich von Läufelfingen, 25 km südöstlich von Basel) war vermutl. um 1240 eine Gründung der Gf.en von Froburg auf altem Eigengut. Hermann IV.

von Froburg, verh. mit der Alt-H.er Erbtöchter und Gründer des froburg. Zweiges der Neu-H.er, nannte sich bereits 1243 »Gf. von H.«, womit er sich möglicherw. auf die neu errichtete Burg bezog. Die Burg, so gelegen, daß die dem Fernhandel dienende Passstraße leicht überwacht werden konnte, gelangte durch Erbteilung um 1260 in den Besitz der Neu-H.er (um die Burg bildete sich eine Herrschaft, welche die Dörfer im Läufeifingertal bis nach Thürnen umfaßte). 1303/05 verkaufte Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. dem Bf. von Basel u. a. die Veste genannt die neue Honberg.

Die Burg Scheidegg (oberhalb von Gelterkinden) ist vermutl. ebenfalls unter Hermann I. von Neu-H. (Hermann IV. von Froburg, erw. 1223 – gest. vor dem 15. Mai 1253) errichtet und später von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden (andererseits jedoch könnte es sich auch um eine Gründung der ritterlichen Herren von Gelterkinden auf allodiale Rodungsland gehandelt haben). Als Erbe der Alt-H.er kam sie jedenfalls an die → Thiersteiner (im Thierstein-Farnsburger Urbar 1372/73 als Burgstall aufgeführt).

Als Erbe der Gf.en von Rapperswil gelangte über die Ehe zwischen Ludwig I. von Neu-H., (erw. 1272/73-gest. 1289) und der Erbtöchter Elisabeth von Rapperswil deren Stammburg, Burg Alt-Rapperswil (oberhalb von Altendorf), an die H.er.; sie blieb bei der Erbteilung des Hauses Rapperswil-Habsburg-Laufenburg bei Werner II. von Neu-H. und ging über dessen Sohn (Werner III. Ultimus, gest. um 1323/25) an Johann I. von → Habsburg-Laufenburg.

1338 besaßen die → Habsburg-Laufenburger, Erben der H.er, Teilrechte an der Burg Angenstein (urspr. bfl. Erblehen der → Thiersteiner) mit umliegenden Gütern sowie den vierten Teil der Dorfherrschaft von Aesch; der Erbgang jedoch ist unklar.

**III.** Daß die Neu-H.er das Wappen der Alt-H.er übernommen haben, ist mögl., aber nicht zu belegen, da von ihnen keins überliefert ist. Von Ludwig I. ist das erste Neu-H.er Wappensiegel bekannt. Es zeigt auf großem Dreieckschild die beiden nach rechts schauenden, übereinander schwebenden Adler (1277). Farblich ausgestaltet sind es schwarze Adler auf gelbem Grund. Eine Urk. Ludwigs I. von 1284 zeigt

einen zweiten Siegeltypus: ein Standbildsiegel (im 13. Jh. wurde für männl. Siegler sonst nahezu ausschließl. ein Reiterbild verwendet).

Zu den Bauten der H.er gehörten vermutl. ihre ersten Stammsitze, die im 11. Jh. entstanden waren (Alt-Thierstein bei Gipf-Oberfrick), (Alt-)H. bei Wittnau und die Ödenburg bei Wenslingen: Die Ödenburg liegt auf dem äußersten Sporn eines steil abfallenden Felskopfes, durch zwei tief eingeschnittene Täler und einen natürl., aber künstlich erweiterten Graben getrennt von der Hochfläche. Das dreieckförmige Burgareal umgab eine z.T. 2 m dicke Mauer, an die sich zwei Steinbauten und mind. sieben Holzbauten lehnten; sie war vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh.s besiedelt (1320 bereits nicht mehr bewohnbar).

Die Burg (Alt-)H. liegt auf einem dreieckigen Felssporn; zwei ungleich große Halsgräben sind ihr an der W-Seite, einer auf der O-Seite vorgelagert. Die Anlage in Form eines unregelmäßigen Vierecks – ohne eigentl. Hauptturm – bestand aus zwei mehrgliedrigen Gebäudetrakten, die sich an die Ringmauer lehnten; im Innenhof wird eine Zisterne vermutet.

Der Donjon der mittleren Burg Wartenberg – mit nach Frankreich weisender Bauform und architekton. reicher, repräsentativer Ausstattung – dürfte im späten 12. Jh. wohl ebenfalls unter den Gf.en von H. errichtet worden sein.

Die Burg Homburg (oder Neu-H.) wurde um 1240 auf der höchsten Stelle eines schmalen Felsgrates oberhalb einer natürl. Talverengung durch Hermann IV. von Froburg auf froburg. Eigengut errichtet und bestand zunächst vermutl. nur aus dem Wohnturm, vor dessen Westseite sich ein Bering mit Zisterne befand. Weitere nicht befestigte Gebäude standen vermutl. südwestlich außerhalb der Burg. 1303 erwarb der Bf. von Basel die Burg und die sie umgebende Herrschaft Neu-H. und unterstellte diese einem Vogt.

Die Burg Scheidegg war vermutl. mit einigem Luxus ausgestattet (Zisterne, Ofen, Aquamanile usw.), so daß vermutet wird, daß sie unter Gf. Hermann I. von Neu-H. (urspr. Hermann IV. von Froburg) errichtet und von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden sein könnte.

Eine Miniatur aus dem *Codex Balduini Trevirensis* von um 1330/40 (StA Koblenz: Abt. 1 C Nr. 1,

fol. 10: Bellum) mit dem Titel *Der König sitzt zu Gericht. Die Türme von Mailand hat er niederreißen lassen* zeigt im Getümmel des guelfischen Aufstandes vom 12. Febr. 1311 in Mailand sieben kgl. Reiter auf Schlachtrossen – unter ihnen Werner II. von Neu-H. Die Mittelgruppe bildet der Zweikampf Gf. Werners mit einem guelfischen Anführer, wobei der H.er mit einem Schlag den Schädel des Guelfen spaltet. Über den Kämpfenden stehen die Banner von Amadeus von Savoyen, Walram von Luxemburg, Werner von Neu-H., des Deutschordenskomtur von Franken und des Hzg.s von Österreich.

Gf. Werner ist ausgerüstet mit einer Beckenhaube (mit ansteckbarem oder bewegl. Visier und lang geschlitzter Augenöffnung), einem breitklingigen, zweiseitigen Schwert mit spitzem Ort (und scheibenförmigem Knauf sowie gerader Parierstange), Radsporen (mit geradem Hals und abgewinkeltem Bügel) und einem bis auf die Knie reichenden Waffenrock (auf der Seite bis über die Hälfte geschlitzt und mit weiten, halblangen Ärmeln) – der, wie der kleine Dreieckschild und die Pferddecke (Couvertüre), mit seinem Wappen besetzt ist.

Auf einer Miniatur der Manessischen Liederhandschrift vom Anfang der 1330er Jahre (Univ. Bibl. Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 848, fol. 43 V.) wird *Grave Wernher von Honberg* beim Angriff auf eine verteidigte, ital. Stadt gezeigt. Die guelfischen Verteidiger drängen in großer Zahl aus dem Stadttor. Ihnen entgegen stürmen die ksl. Reiter – voran mit erhobenem Schwert Werner II., dessen (ebenfalls berittener) Gegner den Streich des H.ers mit erhobenem Schwertarm abzuwehren versucht. Über dem zahlr. Gefolge des H.ers steht das H.er Banner (zwei übereinander schwebende schwarze Adler rotbewehrt auf Goldgrund – mit flatterndem roten Fleder, als Zeichen für die dem Gf.en verliehene Reichsgewalt).

Der H.er kämpft (wie sein Gegner – vermutlich aus bildgestalterischen Gründen) ohne den übl. kleinen Dreieckschild, obwohl er mit der linken Hand die Zügel so hält, als trüge er ein Schild. Eine Besonderheit seiner Rüstung sind die Ailettes (kleine, hochrechteckige, eiserne Schulterschilde, die zum Schutz der Achselpartien dienten, eine aus Frankreich kommende Art der Panzerung, die für nur wenige Jahrzehnte zu Ende des 13. Jh.s aufrat). Das aus Stoff und Le-

der gefertigte Zimier sowie die Helmdecke Werners zeigen die beiden Rapperswiler Schwanenhälse, die als Zeichen der Verbindung der Häuser H. und Rapperswil je einen goldenen Ring mit rotem Stein im Schnabel tragen. Werners Schimmel trägt als Kopfzierde den Gügerel, das verkleinerte Modell des Topfhelmes mit dem Rapperswil-H.er Zimier. Sein Waffenrock ist – wie die Couvertüre – blaßrot und mit ders. Musterung (parallel verlaufende Doppelstreifen mit eingeschlossenen, aneinander gereihten Kreisen) und reich mit dem H.er Wappenschild versehen. Ailettes und Sattel sind ebenfalls mit dem H.er Wappen bemalt. Zu den Kampffährten des H.ers gehören der Bannerträger, ein Ritter von Uerikon (Dienstmannenfamilie der Gf.en von Rapperswil, die zudem Meier und Bannerherren des Kl.s Einsiedeln waren), ein Ritter von Eptingen und ein Vertreter des ritterl.-H.er Dienstmannengeschlechtes von Heidegg.

**IV.** Gf. Rudolf I. (oder II. – erw. 1082–1114), der sich nach → Thierstein, nach Frick oder H. nannte, wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von H. (und → Thierstein) angenommen. Er konnte die Gf. im Siggau behalten/übernehmen, die er selbst oder sein unbekannter Vater wohl seit 1057/59 zur Entlastung Hzg. Rudolfs von Rheinfelden innehatte bzw. nach der Ächtung des Hzg.s übertragen bekommen hat. Zudem war er einer der beiden Vögte des 1083 gegr. Kl.s St. Alban vor der Stadt Basel. Aus seiner Ehe mit Gf.in Ita von Habsburg gingen zwei Söhne hervor, unter denen es nach Gebietszugewinn durch Eheschließungen zur Hausteilung kam: Der erste Sohn, Werner I. (erw. 1120–1154, verh. mit der einzig bekannten Tochter Gf. Friedrichs I. von Zollern), der sich noch von H. und → Thierstein nannte, gilt als Stammvater des H.er Geschlechts; sein jüngerer Bruder Rudolf (erw. 1130–1156, verh. mit Berta, der Erbtochter der Gf.en von Saugern) bzw. ihr gemeinsamer Sohn Rudolf als Urheber des (Neu-)→ Thiersteiner Hauses; die → Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Die drei Alt-H.er Generationen sind in den Quellen hauptsächl. als Zeugen bei kgl. Schenkungen an Kirchen und Kl. und ähnl. Rechtsgeschäften faßbar. Beide erbl. verliehenen Ämter (Lgf. im Siggau – offenbar haben sie als Brüderpaare jeweils gemeinsam geamtet – und Vogt

von St. Alban) blieben den Alt-H.ern; zudem hatten sie seit Werner I. das Amt des (Hoch-) Vogtes des Basler Bf.s inne.

Unter den Kindern Werners I., Werner II. (erw. 1168/76–1185), Friedrich (erw. 1173–1185) und Ita (gest. um 1200), scheint das H.er Allod bereits getrennt gewesen zu sein: Das gemeinsame Auftreten Werners II. mit seinem Bruder Friedrich in drei Urk.n wie auch gleich lautende Jahrzeitstiftungen lassen dies vermuten. Werner II., der zeitw. dem Gefolge Ks. Friedrich Barbarossas angehörte, bekleidete das Amt des Domvogts zu Basel. Sein Versuch, die Schutzpflicht des erbl. Amtes als Vogt über das Kl. St. Alban zur Schutzherrschaft auszuweiten und im Kl.bezirk die Gerichtshoheit auszuüben, blieb jedoch ohne Erfolg. Ita, Schwester Werners II., war in erster Ehe verh. mit Diethelm IV. von Toggenburg, in zweiter Ehe mit Gf. Gottfried von Mar(... – vermutl. von Marstetten).

Die Kinder Werners II., Werner III. (erw. 1180–nach 1223) und Anna (gest. um 1227) bildeten die letzte Generation der Alt-H.er. Anna ging eine Ehe mit Gf. Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen, ein, das zur Grablege der H.er wurde. Sie selbst ist vermutl. auf einer Pilgerfahrt nach/in Jerusalem gest. Werner III., vermutl. ebenfalls Hochvogt des Bm.s Basel (auch wenn er nicht in dieser Funktion gen. wurde), Lgf. im Sissgau und Vogt des Kl.s St. Alban, hinterließ eine Tochter (evtl. mit dem Namen Ita), die als Erbtochter des Hauses Alt-H. eine wohl früh verabredete Ehe mit Gf. Hermann IV. von Froburg (1230–gest. 1253 bzw. vor 1258) einging. Diese brachte bedeutendes Eigengut und die Gft. im Sissgau als Lehen des Bm.s Basel mit in die Ehe. Zudem ist es vermutl. bereits in Hermanns Generation im Haus Froburg zur Güterteilung gekommen, wobei er (vermutl.) u.a. das Städtchen Liestal übernehmen konnte. Nach der Heirat verlegte Hermann das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (bei Läuelfingen), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Geschlecht seiner Gattin und übertrug den Namen auch auf die neu errichtete Burg.

Bei Hermanns Tod waren seine Söhne, Werner I., Friedrich und Ludwig I., noch minderjährig, so daß sein Bruder, Hartmann von Froburg,

die Vormundschaft über sie übernahm. Evtl. ist es bereits in dieser ersten Generation der Neu-H.er zur Gütertrennung gekommen, wobei die Lehen offenbar in gemeinsamer Hand blieben und nur das H.er Eigengut (z.T.) geteilt wurde.

Die Söhne Hermanns IV./I., Werner I. (erw. 1266–gest. 1272 bzw. 1254–1273) und Friedrich (erw. 1266–gest. vor 1285), hinterließen (vermutl. je) zwei Kinder, über die – da unmündig vaterlos – Hermanns jüngster Sohn, Ludwig I. (erw. 1272/73–gest. 1289), die Vormundschaft übernommen hat: Bekannt sind die Geschwister Hermann II. (erw. 1284–1303) und Ita (erw. 1284–1324) – wessen Kinder es jedoch waren, ist nicht klar.

Ludwig I. gilt als »Verwandter« und Gefolgsman des Kg.s (1272/73 und 1275 bürgte er für Gf. Rudolf von Habsburg, den späteren Kg.): 1275 nahm er an den kgl.-festlichen Tagen in Lausanne teil und wurde in allen Urk.n, die in diesem Zusammenhang ausgestellt worden sind, (unter den »einfachen« Gf.en) gen.; 1277 war er am kgl. Hof in Wien (Zeuge in Urk.n), 1279 wirkte er in seiner Heimat (bestätigte Güterverkauf) und gehörte 1282 erneut zum Gefolge des Kg.s (bezeugte Privilegienbestätigung). Er heiratete um 1282 Elisabeth, Tochter Gf. Rudolfs II. von Rapperswil, deren Bruder, Rudolf III. von Rapperswil, 1283 kinderlos starb. Als einzige Erbtochter brachte sie so umfangr. Hausbesitz und einträgl. Reichs- und kirchl. Lehen an die H.er (auch wenn Elisabeths Vater bereits 1261 vom Abt des Kl.s Einsiedeln die Zusage erlangt hatte, daß sämtliche Vogteien mitsamt seiner anderen Lehen vom Kl. nach seinem Tod an Elisabeth übertragen werden sollten, zog Kg. Rudolf die freie Vogtei Urseren, die Kastvogtei über das Kl. Einsiedeln sowie die Vogteilehen ein und übertrug sie seinen Söhnen, was das Verhältnis zwischen Kg. und Gf. belastete). Die Verbindung Neu-H.-Rapperswil führte zur Bildung eines zweiten Besitzschwerpunktes: neben das (vermutl. aus froburgischem Besitz stammende) Zentrum Liestal trat die Stadt Rapperswil (außer in Urk.n, die den H.er Besitz betrafen, nannte sich Ludwig I. sogleich auch »Herr zu Rapperswil«). Zur Verwaltung des Besitzes bedurfte es eines umfangr. Apparates und großer Geldmittel (Zinslast), weswegen bald Güter verkauft werden mußten (1284–88 für insg. 350 Mark Silber).



1288 wurde Ludwig I. vom Kg. in Basel mit den Rapperswiler Gft.srechten belehnt und nannte sich fortan »Gf. von Rapperswil und H.«; anschließend nahm er an den milit. Zügen des Kg.s gegen die Stadt Bern – östlicher Eckpfeiler der burgundischen Koalition – teil, wobei er 1289 fiel. Eine Güterteilung fand nach Ludwigs I. Tod zunächst nicht statt.

Elisabeth von Rapperswil (erw. 1260-gest. 1309) wählte nach dem Tod ihres Gatten vor dem Kg. und dessen Sohn selbst einen Vogt für ihren (Rapperswiler) Besitz. An kgl. Lehen überließ Kg. Rudolf ihr (vermutl. seit 1289) die Einsiedlerhöfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau sowie die beiden Pfäferser Lehenshöfe Männedorf und Tuggen (Höfe, die ohnehin zu ihrem eigentl. Rapperswiler Erbe gehört hätten; die Kastvogtei über Einsiedeln jedoch blieb bei den Habsburgern). Im Gegenzug hat die Gf.in alles ir güt dem Kg. aufgegeben, um es von dessen Sohn, Hzg. Rudolf II., wieder zu Lehen zu empfangen (der Umfang dieses Gutes ist unbekannt). Mit dem Verkauf ihrer Güter in Göschenen (mit einem Turm) und Uri an das Kl. Wettingen begann eine Reihe von Verkäufen infolge drückender Schuldenlasten; Anfang 1293 veräußerten Elisabeth, ihr Neffe Hermann II. und dessen Schwester Ita gemeinsam Eigengut zu Merenschwand mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötligen Silbers. Insges. erbrachten die Verkäufe zwischen 1290 und 1295 wohl 953 Mark.

Vermutl. kam es bereits um diese Zeit zu einer teilweisen Gütertrennung unter den H.ern: Hermann II. – wahrscheinl. 1386 volljährig – handelte bis 1296 in seinem und in dem seiner Mündel Namen (den sechs Kindern seines Onkels Ludwig I. aus der Ehe mit Elisabeth von Rapperswil) und verwaltete den H.er Teil der Doppelherrschaft (H.-Rapperswil). 1296/99 kam es zur endgültigen Güterteilung (eine genaue Aufzeichnung der Erbteilung ist jedoch nicht mögl.). Bekannt ist, daß das Städtchen Liestal und die Herrschaft Neu-H. sowie Besitz und Rechte im östlichen Siggau und westlichen Fricktal an Hermann II. und Ita fielen. Muttenz, die Wartenbergburgen und die Burg (Alt-)H. sowie die Mehrzahl der Rechte und des Besitzes im östlichen Siggau und westlichen Fricktal gingen an Werner II. und dessen Geschwister. Die halbe Landgft. im Siggau blieb zunächst zu ge-

samter Hand (die andere Hälfte war zuvor bereits an die Froburger gekommen).

1303 fiel Gf. Johannes Hartmanus (gen. Hermann II.) von Neu-H. ledig (im Kapitelsaal des Kl.s Wettingen beigesetzt). Seine Schwester Ita, Alleinerbin, heiratete – vermutl. noch 1303 – Gf. Friedrich IV. von Toggenburg. Zu ihrer Heiratsdotations gehörten u. a. Wölflinswil und Nöriken (seit der Güterteilung von 1296 alleiniger Besitz der Geschwister). Gf. Friedrich IV. von Toggenburg verkaufte 1305 im Namen seiner Gattin an den Bf. von Basel und die Kirche von Basel die Stadt Liestal, die Herrschaft Neu-H. (mit den Dörfern Läuelfingen, Buckten, Rümelingen, Wittinsburg, Känerkinden, Häflingen und Thürnen, wahrscheinl. auch Füllinsdorf, Frenkendorf, Seltisberg und Munzach) und den Hof Ellenweiler (ausgenommen den Zoll und die Erzgruben im Frickgau) für 2100 Mark (bar bezahlt).

Elisabeth von Rapperswil ging 1296 eine zweite Ehe ein; sie heiratete Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg (1270–1315). Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor: Johann I. von Habsburg-Laufenburg (erw. 1305-gest. 1337). Die Geburt Johanns sowie das Erreichen der Volljährigkeit Werners II. (erw. 1286–1320), des ältesten Sohnes Elisabeths aus der Ehe mit Ludwig I. von Neu-H., machten eine Teilung des mütterlich-rapperswilischen Erbgutes vermutl. bereits vor Herbst 1302 notwendig: Werner II. und seine Brüder aus erster Ehe erhielten daraus Besitz und Rechte in der March, im Wägital und die rechtsufrigen Gebiete am Obersee sowie Güter und Rechte des Zisterzienserkl.s Wurmsbach (über die sie »eine Art Vogtei« ausübten) zu gesamter Hand (Rudolf und Ludwig II. waren noch minderjährig). Aus dem Erbe seines Vaters, Ludwig I., kam auf Werner II. und seine Brüder neben Landgütern auch der Anteil an der Gft. im Siggau (bis 1299 vormundschaftsweise durch seinen Vetter Hermann II. verwaltet; 1301 vergab Werner II. die vordere und mittlere Burg Wartenberg, den Dinghof Muttenz und den Hardwald an zwei Basler Bürger für 300 Mark); auch diese Rechte nahm Werner II. gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Rudolf (gest. 1304/05) und Ludwig II. (gest. 1314) wahr. Allerdings war die finanzielle und verkehrspolit. Bedeutung des H.er Besitzes nach den Verkäufen von 1290–95 bis nach 1302 wohl empfindl. geschmälert.

Als Deutschordensritter nahm Werner II. mind. an einem Zug nach Preußen teil. Kg. Heinrich VII. übertrug ihm das Amt eines Landvogtes in den Waldstätten, dem Urserental und der Leventina; 1310–13 war Werner II. Generalhauptmann für die Lombardei (bzw. Reichsvikar der lombardischen Provinz und Generalkapitän der neu gebildeten ghibellinischen Liga). Vermutl. hatte bis 1313 sein Bruder Ludwig II. (erw. 1293–1313) alle Rechte und Pflichten der H.er wahrgenommen. 1315 bestätigte Gegenkg. Friedrich (von Habsburg, Hgz. von Österreich) Werner II. alle durch Ks. Heinrich VII. gewährten Belehnungen, Schenkungen und Vergünstigungen und die Erbvereinbarung zwischen Werner II. und seinem Stiefbruder, Johann I. von → Habsburg-Laufenburg (die Güter des einen sollten auf den anderen übergehen). Im selben Jahr war Werner II. Landvogt der Vogtei St. Gallen (Reichslehen). 1316/17 befand er sich (nach der Schlacht am Neckar auf der Seite des Gegenkg.s) in bayerischer Gefangenschaft. 1318/19 trat er erneut eine Italienfahrt an, jetzt um auf der Seite Mailands gegen Kg. Robert zu kämpfen, wobei er 1320 fiel.

Gf. Werner II. war seit 1315/16 mit Maria von → Oettingen, Wwe. seines verstorbenen Stiefvaters Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg, verh. und hatte mit ihr einen Sohn, Werner III. Drei Güterkomplexe hinterließ Werner II. seiner Wwe.: 1. Güter und Rechte im Fricktal (1351 verkaufte sie Burg Alt-H. mit allen Rechten, Leuten, Wald, Feld, Weide, Zwing, Bann und Zubehör an Hgz. Albrecht II. von Österreich für 400 Mark), 2. den Hof zu Arth (seit 1315 Pfandschaft der Hgz.e von Österreich; mit Gütern und Rechten zu Arth, Oberarth und Steinen, sowie Zwing und Bann über Oberarth, Goldau, Büsingen, Lowrez, Gengingen und Röten – 1353 verkaufte sie den Kirchengenossen von Arth und Goldau den Hof für 200 Mark Silber unter Vorbehalt des Zugrechtes der Herrschaft Österreich), 3. die (Kast-)Vogtei Einsiedeln (1334 überließ sie dem Abt von Einsiedeln für jährl. 50 Pfund Züricher Münze die Vogtei für vier Jahre – vorbehaltl. die Hgz.e von Österreich wollten die Pfandschaft lösen; 1353 verkaufte sie die Vogtei für 200 Mark – spätestens 1365 haben die Hgz.e ihr Pfand eingelöst und die Vogtei an sich gezogen).

Werner III. erbte von seinem Vater Rechte am Zoll von Flüelen. Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. von → Habsburg-Laufenburg und Werner II. von Neu-H. hatten, und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I. von → Habsburg-Laufenburg); der Abt von Einsiedeln bestätigte alle Lehen, die Gf. Werner II. innehatte, und das gegenseitige Erbschaftsrecht zwischen Werner III. und Johann I.; ebenso bestätigte der Abt von St. Gallen alle Lehen, die Gf. Werner II. innehatte, und das gegenseitige Erbschaftsrecht.

Werner III. starb bereits als Kind; mit ihm erlosch (um) 1325 die Gf.endynastie von (Neu-) H. Ihn beerbte zunächst seine Mutter, Maria von → Oettingen (die um 1325/26 Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim heiratete). Zudem stritten zwei Gruppen um den Nachlaß des ausgestorbenen Hauses H., → Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich bzw. → Thierstein, Froburg und → Habsburg-Laufenburg: Bereits 1325 übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg Hgz. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen, die anderen hatte er bereits zuvor aufsenden müssen, um sie als Unterlehen der Hgz.e zurück zu empfangen. Die Lehen des Kl.s Einsiedeln gingen jedoch an Johann I. Gf. Sigmund von → Thierstein-Farnsburg wurde 1363 zum Gemeinder der Lgft. im Sigsau (mit den Häusern Froburg und → Habsburg-Laufenburg) und war bald nach 1366 Alleininhaber der Lgft.srechte.

Verbindungen zu anderen (v.a. lokal benachbarten) Dynastien sind für die seit dem späten 11. Jh. im Fricktal faßbaren H.er(/→ Thiersteiner) erkennbar/bekannt: Mit den Lenzburgern könnten sie verwandt gewesen sein (ein Lenzburger war 1064 Gf. im Frickgau, in dem der größte Teil des H.er Eigenguts lag). Sicher standen sie auch in enger Beziehung zu Rudolf von Rheinfelden – räuml. (durch sein Amt als Gf. im Sigsau) und viell. auch verwandtschaftl. (denn der insgesamt dreimal verh. Hgz. und spätere Gegenkg. könnte in erster Ehe – vor 1057 – mit

einer H.erin/Thiersteinerin verh. gewesen sein). Noch im 11. Jh. kam es zur Einheirat einer Habsburgerin (Ita, einzig bekannte Tochter Werners II. von Habsburg). Die Alt-H.er verbanden sich über Heiraten zudem mit den Gf.en von Zollern, → Toggenburg und Rapperswil. Der letzte Alt-H.er hinterließ eine Erbtöchter, die die Ehe mit Gf. Hermann von Froburg(-Neu-H.) einging (erw. 1233–1250/51). Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor, von denen Ludwig I. die Erbtöchter der Gf.en von Rapperswil, Elisabeth von Rapperswil, heiratete, womit dem Haus Neu-H. beträchtl. Landbesitz und Ansprüche auf wichtige Ämter zufielen. Weiter verbanden sich die Neu-H.er über Ehen mit den Gf.en von → Toggenburg, von → Matsch und von → Oettingen.

→ B. Homberg → C. Homberg

**Q.** Das Habsburgische Urbar, hg. von Rudolf MAAG und Walther GLÄTTLI, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bde. 14 und 15, 1–2, Basel 1894–1904. – Die Manessische Lieder-Handschrift (Faksimile-Ausgabe), hg. Rudolf SILLIB, Friedrich PANZER und Wilhelm PINDER, Leipzig 1924, Textband Leipzig 1929. – Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. 1–8, Basel 1890–1910. – Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich BOOS, 2 Tle., Basel 1881–1883. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1919, bes. Bd. 5–8. – Aargauer Urkunden, 15 Bde., Aarau 1930–1965, bes. Bd. 5 (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Erste Serie). – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, bearb. von Rudolf THOMMEN, Bde. 1–2, Basel 1899, 1900. – Urkunden (und Regesten) von 1041–1534 (der) Homberger Grafen des Frick und Sissgauens, bearb. von Ernst Ludwig ROCHHOLZ, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 16 (1886). – Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie, 1198–1408; nebst urkundlichen Beilagen, bearb. von Arnold MÜNCH, Aarau 1879–1888. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, mit Unterstützung der Bundesbehörde und der inneren 5 Orte, hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 1–3, Aarau 1933–1975. – Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, hg. von Carl B. Alois FICKLER, Mannheim 1859.

**L.** AMMANN, Hektor: Die Froburger und ihre Städtgründungen, in: Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 98–123. – BIRMANN, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Homberg, in: Basler Jahrbuch 1 (1879) S. 102–136. – BISCHOFF, Carl: Das Pfalzgrafenamt des Hohen Stifts Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 20 (1922) S. 313–343. – BONER, Georg: Das Grafenhaus Rapperswil im letzten Jahrhundert seiner Geschichte, in: St. Galler Linthgebiet, Jahrbuch 6 (1983) S. 10–20. – BRUNNER, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Diss. phil. Univ. Zürich, Teildruck Samedan 1969. – BRUNNER, Edgar Hans: Der Adel auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, in: Adel, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 14 (1987) S. 237–243. – CHRIST, Dorothea A.: Wandel der ländlichen Gesellschaft im Hochmittelalter, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2: Bauern und Herren. Das Mittelalter, Liestal 2001, S. 9–42. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Taf. 113 (widerspricht bei den Kindern der ersten Generation der Neu-H.er Schneider, Jürg, Die Grafen von Neu-H., bes. S. 60–63). – EWALD, Jürg/TAUBER, Jürg: Die Ausgrabungen der Burgruine Scheidegg ob Gelterkinden, in: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, 3 (1973) S. 25–30. – HASELOFF, Arthur: Die kunstgeschichtliche Stellung der Manessischen Handschrift, in: Die Manessische Lieder-Handschrift (Faksimile-Ausgabe), hg. Rudolf SILLIB, Friedrich PANZER und Wilhelm PINDER, Leipzig 1924; Textband Leipzig 1929, hier Textband, S. 131 ff. – HEYEN, Franz-Joseph: Kaiser Heinrichs Romfahrt, Boppard am Rhein 1965. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Arlesheim, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 370–375. – HLAWISCHKA, Eduard, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan WEINFURTER, Bd. 1, Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1991, S. 175–220. – IRMER, Georg: Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Codex Balduini Trevirensis, Berlin 1881. – MARTIN, Kurt: Minnesänger, Bd. 3, Aachen 1972, S. 18 f. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im (Wettinger) Kapitelsaal, in: 750 Jahre Kloster Wettingen (1227–1977), Baden 1977, S. 59–67. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11.–14. Jh.), in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 89 (1977) S. 5–310. – SELZER, Ste-

phan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001, S. 352 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98). – WITTMER-BUTSCH, Maria: Herrschaftsbildung und früher Adel, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1: Zeit und Räume. Von der Urgeschichte zum Mittelalter, Liestal 2001, S. 205–236.

Dagmar BÖCKER

## B. Homberg

**I.** Das früheste Einflußgebiet der Gf.en von → H./→ Thierstein lag im Fricktal und östlichen Sisgau.

Die Gf.en waren vermutl. keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet, denn weder die H.er noch die → Thiersteiner waren an der »ersten schwäb. Stammesversammlung«, die um 1138 unter Vorsitz des stauf. Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl stattfand, vertreten.

Gf. Rudolf I. (oder II. – erw. 1082–1114) hatte die Gft. im Sisgau inne, die er selbst oder sein (unbekannter) Vater wohl seit 1057/59 bzw. nach der Ächtung des Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, übertragen bekommen hat. Unter seinen Söhnen, die aus der Ehe mit Gf.in Ita von Habsburg hervorgingen, kam es zur Hausteilung mit Separierung des Besitzes: Werner I. (erw. 1120–1154, verh. mit der einzig bekannten Tochter Gf. Friedrichs I. von → Zoltern) gilt als Stammvater des H.er Hauses, sein Bruder Rudolf (erw. 1130–1156, verh. mit Berta, einer Erbtöchter der Gf.en von Saugern – oder deren beider Sohn) als Urheber des (Neu-) → Thiersteiner Hauses; die → Thiersteiner verließen bereits vor der Wende zum 13. Jh. das Fricktal.

Ein Großteil der Alt-H.er Herrschaft lag im Frickgau: Die → H.er erhoben Zoll in Frick, wohin auch das Korngeld entrichtet wurde; ihnen eigene Erzgruben lagen in Wölflinswil, wenige Kilometer von Frick entfernt (1288 Grubemann erwähnt). Wann diese drei Rechte an die → H. er gelangten und zu Eigen wurden, ist nicht bekannt.

Die Stammburg der Alt-H.er lag auf allodialelem Gebiet bei Wittnau im Fricktal (Burg → H.). Bei der Güterteilung mit den Thiersteinern fiel an die → H.er Streubesitz (wie in Auw, Lindenberg, Sins und Winterschwil) sowie die geschlossene Herrschaft Merenschwand, die sich

im 13. Jh. aus der vollen, das Blutgericht einschließenden Gerichtsherrschaft und dem Kirchensatz zusammensetzte. Die Herrschaft Merenschwand umfaßte die Siedlung Benzeneschwil, die Gehöfte (Unter-)Rüti, Rickenbach, Hagnau, Schoren und Kestenholz sowie den Hof zu Mühlau. Zum Eigengut der → H.er gehörten wohl auch Ortschaften wie Böckten (1246 erstmals Hof und Dorf erwähnt), Hendschikon, Ormalingen (erstmal 1286 erwähnt; mit Zwing, Bann, Mühle und Hof), Zunzgen (erstmal 1323 erwähnt), Tecknau (unweit der Ödenburg), Teil eines Hofes in Birsfelden (der andere Teil gehörte dem Kl. St. Alban in Basel), Kirchensatz und Widemhof in Dogern. Vermutl. hatten sie in Dogern ursprüngh. den halben Zwing und Bann inne; 1284 wurde Besitz mit dem Niedergericht verkauft; 1301 verzeichnet das Habsburger Urbar ein Kondominat der Habsburger mit den → H.ern für Gerichtsbarkeit und Kirche – das Patronatsrecht war an einen Habsburger und einen H.er Hof gebunden, und beide waren abwechselnd Nutznießer des Rechtes; die Kirche, zu der auch die nahe gelegene nider kilche zu Waltzhüt gehörte, trug über die Besoldung des Pfarrers hinaus 20 Mark Silber ein; nach 1325 verfügten die → Habsburg-Laufenburger als Erben der → H.er hier über Besitz. Viell. hatten die Alt-H.er auch Thürnen (erstmal 1101/03 erwähnt; im 11. Jh. als bfl. Besitz an das Kl. St. Alban in Basel und später als Lehen an die Eptinger gekommen), Rickenbach (erstmal 1274 erwähnt) und Wittsburg (erstmal 1358 erwähnt) inne, die jedoch ebenso erst über Froburger Erbe an die Neu-H.er gelangt sein könnten.

Als Lehnsträger verfügten vermutl. bereits die Alt-H.er über einen Freihof in Maisprach (erstmal 1207 erwähnt; nach den → H.ern oder Froburgern waren die → Thiersteiner belehnt; in der ersten Hälfte des 13. Jh.s bewohnten die Herren von Maisprach den Herrenhof; ein anderer Hof war Eigentum des Bm.s Basel).

Als Lehen vom Domstift in Straßburg hatten die → H.er zwei (getrennte) Herrschaften inne, zum einen den Dinghof Muttenz mit Kirchensatz und Gerichtsbarkeit und zum anderen den Wartenberg mit der Hard (erstmal 1226 erwähnt; wann beides an das Domstift kam und wann an die Gf.en von → H., ist nicht bekannt – die H.er verfügten über das Lehen entweder seit

dem 12. Jh. oder es kam erst über die Froburger an die Neu-H.er.).

Unter den Kindern Werners I., Werner II. (erw. 1168/1176–1185), Friedrich (erw. 1173–1185) und Ita (gest. um 1200), scheint das H.er Allod ungeteilt gewesen zu sein: Das gemeinsame Auftreten Werners II. mit seinem Bruder Friedrich in drei Urk.n wie auch gleichlautende Jahrzeitstiftungen lassen dies vermuten. Der Versuch Werners II., die Schutzpflicht des erbl. Amtes als Vogt über das Kl. St. Alban bei Basel zur Schutzherrschaft auszuweiten und im Kl.bezirk die Gerichtshoheit auszuüben, blieb ohne Erfolg.

Die Kinder Werners II., Werner III. (erw. 1180–nach 1223) und Anna (gest. um 1227), bildeten die letzte Generation der Alt-H.er. Anna ging eine Ehe mit Gf. Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen, das zur Grablege der H.er wurde, ein.

Werner III. (vermutl. ebenfalls Hochvogt des Bm.s Basel), Lgf. im Sisgau und Vogt des Kl.s St. Alban, hinterließ eine (Erb-)Tochter, die eine wohl früh verabredete Ehe mit Gf. Hermann IV. von Froburg (1230–gest. 1253 bzw. vor 1258) einging. Sie brachte außer Eigengut auch die Landgft. im Sisgau als Lehen des Bm.s Basel mit in die Ehe (das Amt des Hochvogtes des Bm.s Basel und das des Kastvogtes von St. Alban gingen verloren). Aus dieser Verbindung Froburg-H. ist der H.er Zweig der Froburger bzw. sind die Neu-H.er hervorgegangen. In Hermanns IV. Generation kam es zudem im Haus Froburg zur Güterteilung, wobei er u. a. (vermutl.) das Städtchen Liestal sowie die Orte Läuelfingen (erstmal 1226 erwähnt; letztes Dorf vor dem Hauensteiner Pass), Lausen (erstmal 1275 erwähnt), Buckten (erstmal 1323 erwähnt; Marktflecken und Zollstätte für den Hauensteiner Pass), Häfelfingen (erstmal 1358 erwähnt), Rümelingen (erstmal 1358 erwähnt) und Känerkinden (erstmal 1359 erwähnt) – viell. auch Frenkensorf, Füllinsdorf, Munzach und Seltisberg – übernehmen konnte. Nach der Heirat mit der Alt-H.er Erbtöchter (unbekanntem Namens) verlegte Hermann IV. von Froburg das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (bei Läuelfingen), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (oder Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Ge-

schlecht seiner Gattin und übertrug diesen Namen auch auf die neu errichtete Burg, um die sich die Herrschaft Neu-H. bildete (mit Buckten, Diepfingen, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen, Thürnen und Wittinsburg).

Bei Hermanns Tod waren seine Söhne, Werner I., Friedrich und Ludwig I., noch minderjährig, so daß sein Bruder Hartmann von Froburg die Vormundschaft über sie übernahm. Evtl. ist es bereits in dieser ersten Generation der Neu-H.er zur Gütertrennung gekommen, wobei die Lehen offenbar in gemeinsamer Hand blieben und nur das H.er Eigengut (z.T.) geteilt wurde.

Werner I. (erw. 1266–gest. 1272 bzw. 1254–1273) und Friedrich (erw. 1266–gest. vor 1285), hinterließen (vermutl. je) zwei Kinder, über die – da unmündig vaterlos – Hermanns jüngster Sohn, Ludwig I. (erw. 1272/73–gest. 1289), die Vormundschaft übernahm. (Bekannt sind die Geschwister Hermann II. – eigentl. wohl *Joannes Hartmannus*, erw. 1284–1303, und Ita, erw. 1284–1324; wessen Kinder sie jedoch waren, ist nicht klar.)

Ludwig I. heiratete um 1282 Elisabeth, Tochter Gf. Rudolfs II. von Rapperswil, deren Bruder, Rudolf III. von Rapperswil, 1283 kinderlos gefallen ist. Als einzige Erbtochter brachte sie so umfangr. Hausbesitz sowie Reichs- und kirchl. Lehen an die Neu-H.er. Die Verbindung Neu-H.-Rapperswil führte zur Bildung eines zweiten Besitzschwerpunktes: neben das Zentrum Liestal trat die Stadt Rapperswil (außer in den H.er Besitz betreffenden Urk.n nannte sich Ludwig I. sogleich auch »Herr zu Rapperswil«). Zur Verwaltung des Besitzes bedurfte es vermutl. eines umfangr. Apparates und großer Geldmittel (Zinslast), weswegen bald Güter verkauft werden mußten (1284–88 für insg. 305 Mark Silber – z. B. 1286 veräußerte Elisabeth ihre Weingärten zu Herrliberg, Heslibach und Witellikon; 1288 verkauften die H.er einen Hof zu Gelterkinden für 40 Mark Silber). 1288 wurde Ludwig I. durch Kg. Rudolf in Basel mit den Rapperswiler Gft.srechten belehnt (nannte sich fortan »Gf. von Rapperswil und H.«); anschließend nahm er an den milit. Zügen des Kg.s gegen die Stadt Bern teil, wobei er 1289 fiel (Grablege im Kl. Wettingen mit reicher Jahrzeitstiftung, auf Geheiß des Kg.s durch die Stadt Bern

finanziert). Eine Güterteilung fand nach Ludwigs I. Tod zunächst vermutl. nicht statt.

Elisabeth von Rapperswil (erw. 1261-gest. 1309) wählte nach dem Tod ihres Gatten vor Kg. Rudolf und dessen Sohn selbst einen Vogt für ihren (Rapperswiler) Besitz. An kgl. Lehen überließ man ihr (seit 1289) die Einsiedlerhöfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wollerau sowie die beiden Pfäferser Lehenshöfe Männedorf und Tuggen (alles Höfe, die ohnehin zu ihrem eigentl. Rapperswiler Erbe gehört hätten – wie die Kastvogtei über das Kl. Einsiedeln, die jedoch bei den Habsburgern blieb). Im Gegenzug hat die Gf. in alles ir güt dem Kg. aufgegeben, um es von dessen Sohn, Hzg. Rudolf II., zu Lehen zu empfangen (der Umfang dieses Gutes ist unbekannt). Mit dem Verkauf ihrer Güter in Göschenen (mit einem Turm) und Uri an das Kl. Wettingen begann ab 1290 eine neue Reihe von Veräußerungen als Folge von Schulden: Anfang 1293 z. B. verkauften Elisabeth, ihr Neffe Hermann II. und dessen Schwester Ita gemeinsam Eigengut zu Merenschwand mit allen Rechten, Zubehör und den Kirchensatz für 320 Mark lötligen Silbers. Insg. erbrachten die Verkäufe zwischen 1290 und 1295 wohl 953 Mark.

Vermutl. um diese Zeit kam es zur teilweisen Gütertrennung unter den Neu-H.ern: Hermann II. – wahrscheinl. 1386 volljährig – handelte bis 1296 in seinem und seiner Mündel Namen (den sechs Kindern seines Onkels Ludwig I. aus der Ehe mit Elisabeth von Rapperswil) und verwaltete den Neu-H.er Teil der Doppelherrschaft Neu-H.-Rapperswil.

1296/99 wurde eine endgültige Güter-(erb-)teilung nötig (genaue Angaben sind nicht mögl.). Bekannt ist, daß das Städtchen Liestal (mit Feldmühle), die Herrschaft Neu-H., Wölflinswil und Nöriken, Besitz und Rechte im östlichen Sissgau und westlichen Fricktal sowie der Hof Ellenweiler (Elsass) an die Geschwister Hermann II. und Ita fielen. Muttenz, die Wartenbergburgen und die Burg Alt-H. sowie die Mehrzahl der Rechte und des Besitzes im östlichen Sissgau und westlichen Fricktal gingen an Werner II. und dessen Geschwister. Die halbe Landgft. im Sissgau blieb zunächst zu gesamter Hand (die andere Hälfte war bereits über die Heirat der Alt-H.er Erbtochter zum gemeinsamen Amt der Häuser Neu-H. und Froburg-Waldenburg geworden).

1303 ist Gf. Hermann II. von Neu-H. ledig gefallen (im Kapitelsaal des Kl.s Wettingen beigesetzt). Seine Schwester Ita, Alleinerbin, heiratete Gf. Friedrich IV. von → Toggenburg (zu ihrer Heiratsdotations gehörten u. a. Wölflinswil und Nöriken). Friedrich von → Toggenburg verkaufte 1305 im Namen seiner Gattin an den Bf. und die Kirche von Basel die Stadt Liestal, die Herrschaft Neu-H. (wahrscheinl. einschließl. Frenkendorf, Füllinsdorf, Munzach und Seltisberg) und den Hof Ellenweiler im Elsaß (ausgenommen waren der Zoll und die Erzgruben im Frickgau) für 2100 Mark (bar bezahlt) (viell. war es bereits um 1300 unter Hermann II. zu einer Unterordnung der Herrschaft Neu-H. unter die Lehnsabhängigkeit des Bf.s von Basel gekommen). Der Anteil Hermanns II. an der Landgft. im Sissgau ging auf seinen Cousin Werner II. über.

Elisabeth von Rapperswil verband sich 1296 in zweiter Ehe mit Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg (1270–1315). Die Geburt ihres Sohnes Johann I. von → Habsburg-Laufenburg (erw. 1305-gest. 1337) sowie die Volljährigkeit Werners II. von Neu-H. (erw. 1286–1320), des ältesten Sohnes Elisabeths aus erster Ehe, machten eine Teilung des mütterlich-rapperswilischen Erbgutes (um 1302) notwendig: Werner II. und seine minderjährigen Brüder, Rudolf und Ludwig II., erhielten daraus zu gesamter Hand Besitz und Rechte in der March, im Wägitäl und die rechtsufrigen Gebiete am Obersee sowie Güter und Rechte des Zisterzienserkl.s Wurmsbach (über das sie »eine Art Vogtei« ausübten) (die Stadt Rapperswil kam an die Gf.en von → Habsburg-Laufenburg). Aus dem Erbe des Vaters, Ludwigs I. von Neu-H., kam auf Werner II. und seine Brüder neben Landgütern auch der Anteil an der Gft. im Sissgau (bis 1299 vormundschaftsweise durch Hermann II. verwaltet), ein Recht, das Werner II. mit seinen Brüdern Rudolf (gest. 1304/05) und Ludwig II. (gest. 1314) gemeinsam wahrnahm. Die finanzielle und verkehrspolit. Bedeutung des Neu-H.er Besitzes war nach den Verkäufen von 1290 bis 1302 vermutl. jedoch empfindl. geschmälert.

Rechte am Zoll zu Flüelen hatte Werner II. seit 1309 zunächst als kgl. Lehen und seit 1313 als Pfand inne; zudem bekleidete er verschiedene lehnbare Ämter: er war Landvogt in den

Waldstätten (1309-vermutl. 1320), dem Urserental und der Leventina (1309–1313) sowie der Vogtei St. Gallen (1315 als Reichslehen in seinen Händen bezeugt). 1315 verpfändeten die Hzg.e von Österreich an Werner II. den Hof zu Arth (mit umfangr. Gütern und Rechten zu Arth, Oberarth und Steinen sowie Zwing und Bann über Oberarth, Goldau, Büssingen, Lowrez, Gengingen und Röten) wie auch die Kl.vogtei Einsiedeln. Als Lehen der Herrschaft Österreich beanspruchten die H.er zudem im Dorf zu Kötzingen/Koetzingue (Elsaß) *tu[i]b* und *urevel*.

1315 (nach dem Tod seiner beiden Brüder) kam es zur Erbvereinbarung zwischen Werner II. und seinem Stiefbruder, Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, wobei die Güter des einen auf den anderen übergehen sollten.

Gf. Werner II. war seit 1315/16 verh. mit Maria von → Oettingen, Wwe. seines verstorbenen Stiefvaters, Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg (gest. 1315), und hatte mit ihr einen Sohn, Werner III. (erw. 1320–1323/25) (die Wwe.npfänder aus Marias Ehe mit dem → Habsburg-Laufenburger umfaßten u. a. 2500 Mark Silber, die Herrschaft Biberstein und die Vogtei zu Rheinau mit der Burg). Werner II. (gest. 1320) hinterließ seiner Wwe. drei Güterkomplexe: 1. Güter und Rechte im Fricktal (1351 verkaufte sie Burg Alt-H. mit allen Rechten, Leuten, Wald, Feld, Weide, Zwing, Bann und Zubehör an Hzg. Albrecht II. von Österreich für 400 Mark), 2. den Hof zu Arth (1353 verkaufte sie den Kirchengenossen von Arth und Goldau den Hof für 200 Mark Silber unter Vorbehalt des Zugrechtes der Herrschaft Österreich) und 3. die (Kast-)Vogtei Einsiedeln (1334 überließ sie dem Abt von Einsiedeln für jährl. 50 Pfund Züricher Münze die Vogtei für vier Jahre – vorbehaltl. die Hzg.e von Österreich wollten die Pfandschaft lösen; 1353 verkaufte sie die Vogtei für 200 Mark an das Kl. – spätestens 1365 haben die Hzg.e ihr Pfand eingelöst und die Vogtei an sich gezogen). Werner III. erbte von seinem Vater Rechte am Zoll von Flüelen und die halbe Lgft. im Sigsau.

Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat nach 1320 als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. und Werner III. hatten und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei

Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I.); die Äbte von Einsiedeln und St. Gallen bestätigten ebenfalls alle Lehen und das gegenseitige Erbschaftsrecht.

Werner III. starb bereits als Kind; mit ihm erlosch (um) 1325 das Geschlecht der Gf.en von (Neu-)H. Werner III. beerbte zunächst seine Mutter, Maria von → Oettingen (die um 1325/26 Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim heiratete).

Zwei Gruppen stritten um den Nachlaß des ausgestorbenen Hauses H.: → Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich bzw. → Thierstein, Froburg und → Habsburg-Laufenburg: Bereits 1325 übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg Hzg. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen, die anderen hatte er bereits vorher aufsenden müssen, um sie als Afterlehen der Hzg.e zurück zu empfangen. Die Lehen des Kl.s Einsiedeln waren jedoch an Johann I. übergegangen. Gf. Sigmund von → Thierstein-Farnsburg wurde 1363 zum Gemeinder der Landgft. im Sigsau (mit den Gf.en von Froburg und → Habsburg-Laufenburg) und war bald nach 1366 Alleininhaber der Landgft.srechte.

**II.** Ortsveränderungen und Filialhöfe sind für die H.er durchgängig wahrscheinl.: So wurde z.B. durch die Gelnhauser Sentenz 1180 durch Ks. Friedrich I. Barbarossa das Anliegen des Bf.s von Basel bestätigt, daß der Vogt der Kirche zu Basel (ein Amt, das die → H.er erbl. innehatten) keine *wiborc* in Basel erbauen oder besitzen dürfe, was auf solche zu deuten scheint.

Die Stammburg → H. (bei Wittnau im Fricktal), an die schon im 13. Jh. Burglehen gebunden waren, fiel über die Erbtöchter an die froburgische Linie Neu-H. Als 1241 die Burg erstmals erwähnt wurde, war sie im Besitz Hermanns IV. Gf. von Froburg, Gatte der Alt-H.er Erbtöchter. Heinrich von Kienberg, der zuvor die Burg H. als Lehen innehatte, mußte diese in Folge unrechtmäßiger Nutzung der H.er Erzgruben aufgeben. Wohl 1316 kam es zur Aufsendung der Burg an die Hzg.e von Habsburg – vermutl. als Gf. Werner II. vor Esslingen in bayerische Gefangenschaft geriet: In seiner Abwesenheit und später hatte sich Hzg. Leopold von Österreich

der Familie des H.ers angenommen und evtl. auch die Loskaufsumme vorgestreckt; Werner ging bei der Entlassung 1317 die Verpflichtung ein, Eigengut dem Hzg. aufzusenden und von ihm zu Lehen zu nehmen, weshalb die Veste H. nach dem Erlöschen des Gf.enhauses um 1325 als erledigtes Lehen eingezogen wurde (zwischen 1316 und 1318 bestätigte Gf. Werner II. seiner Gattin, Maria von → Oettingen, eine Pfandschaft über 3000 Mark Silber, die u. a. die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H. umfaßte).

Nach dem Tod Werners II., 1320, wurden seiner Wwe. durch den Vogt ihres gemeinsamen Sohnes, Johanns I. von → Habsburg-Laufenburg, verschiedene Eigengüter pfandweise versetzt (ausgesetzt auf Burg → H.), darunter die Burg → H. (vermutl. als ihr Wohnsitz), der Hof und die neue Herberge zu Eiken mit allen Rechten und Zubehör, das Gut in Wegenstetten und die Eigenleute von Schupfart für 35 Mark, Allodialgüter, die zuvor mit ihrem Geld ausgelöst werden mußten. Nach dem Tod ihres Sohnes, Werners III., zog Maria von → Oettingen wohl ins Unter-Elsaß. Um 1334 verpfändeten die Hzg.e von Österreich dem dritten Gatten Maria von Oettingens, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, die Burg 1351 verkaufte Maria, inzwischen verwitwete Mgf.in von Baden und Pforzheim, die Burg an Hzg. Albrecht II. von Österreich mit allem Zubehör für 400 Mark zurück. Neben anderen ehem. H.er Gütern wurde 1406 ein wohl bereits unter den H.ern bestehendes Sesshaus durch die *edelknechte* Hans von Frick und seinen Sohn an Heintzmann von Eptingen verkauft. Seit Mitte des 15. Jh.s erscheint die Burg als Burgstall.

Die Burg → Homburg oder Neu-H. wurde um 1240 unter Gf. Hermann IV. von Froburg in straßenbeherrschender Position oberhalb der Talverengung zwischen Buckten und Läuelfingen – wohl im Zusammenhang mit dem Juraübergang über den unteren → Hauenstein und vermutl. als Transitweg zum Gotthardpaß (um 1220 eröffnet) – auf Froburg. Eigengut errichtet. Ursprl. bestand sie vermutl. nur aus einem im Grundriß unregelmäßigen Wohnturm (mit drei Geschossen und einem vierten unter dem abfallenden Pultdach; bei Fenster- und Türöffnungen sind stichbogige Abschlüsse und Sitznischen zu erkennen; im Erdgeschoß lagen Küche und Kammern), vor dessen Westseite sich

ein Bering mit Zisterne befand. Der Wohnturm ist im Grundriß mit dem nahezu gleichzeitig (vermutl. unter den Thiersteinern) errichteten der Burg Pfeffingen verwandt. Mit der Erbteilung der Froburger um 1260 übernahm deren H.er Zweig die Burg. Um die Burg bildete sich die gleichnamige Herrschaft; beide – Burg und Herrschaft – gingen über Erbteilung im Haus Neu-H. kurzzeitig an die → Toggenburger, von denen sie 1303 der Bf. von Basel erwarb, der einen Vogt auf der Burg einsetzte. Die (kleine) Gf.enBurg wurde erst im 15./16. Jh. zu einer ausgedehnten Burgranlage mit umfangr. Befestigung.

Ludwig I., verh. mit der Rapperswiler Erbtöchter Elisabeth, hat vermutl. zumindest zeitw. die Rapperswiler Gf.enburg am oberen Zürichsee bewohnt (wo Elisabeth z. B. 1286 und in den 1290er Jahren auch urkundete). Über das Rapperswiler Erbe scheint den H.ern (zumindest) bis zu Ludwigs I. Tod (1289) auch ein Haus in Zürich zur Verfügung gestanden zu haben (1286 wird ein *wirte der grevenne* in Zürich erwähnt; 1290 bis 1294 urkundete Elisabeth wiederholt in Zürich). Ebenfalls aus dem Rapperswiler Erbe stammten die Burgen Greifenberg (über die 1286 *Ulrich der amman wachte*) und Greifensee (auf der 1286 *H. de Ebno[e]di, ministro* war).

Die Burg Biberstein, auf linksrhein. Aaregebiet der Gf.en von → H. errichtet, wird urkundlich erstmals 1280 erwähnt; 1315 gehörte die (Dorf-)Herrschaft Biberstein zu den Wittumspfändern Maria von Oettingens (ausgesetzt durch Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg); 1319 war die Burg Bestandteil der Pfandschaft, die Maria von → Oettingen durch ihren zweiten Gatten, Werner II. von Neu-H., bekommen hat (sie belief sich auf 3000 Mark Silber und umfaßte zudem die »Stadt« Biberstein – die jedoch weder Stadt- noch Marktrecht besaß, die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H., die Stadt Rheinau und den Lindenberg). Zwischen 1333 und 1335 hatte Gf. Johann I. von → Habsburg-Laufenburg das einstige Wittumspfand seiner Stiefmutter Maria von deren drittem Ehemann, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, ausgelöst und übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; 1335 verkaufte er Burg und Stadt, wonach Biberstein zur Johanniterkommende wurde.



Burg und Vogtei zu Rheinau gehörten 1315 ebenfalls zu den Wwe.npfändern Maria von Oettingens, und 1319 war auch die Stadt Rheinau Bestandteil der ihr bestätigten Pfandschaft. Das Kl. Rheinau erlitt im 13./14. Jh. durch die Kämpfe der Eidgenossen mit den Habsburgern seinen Niedergang, da die jüngere Linie → Habsburg-Laufenburg die Vogtei zu Ende des 13. Jh.s innehatte.

Als Lehen des Bf.s von Straßburg hatten die → H.er drei Burgen auf dem Wartenberg oberhalb von Muttenz inne, die urkundlich seit Ende des 13. Jh.s erwähnt werden. Unklar sind die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnsheoheit und der Zeitpunkt der Vergabe an die H.er. Vermutet wird, daß es sich um Alt-H.er Eigen gehandelt haben könnte, das dem Bf. von Straßburg aufgegeben und von diesem als Lehen rückempfangen wurde; andererseits könnten die Burgen auch erst von den Froburgern auf die Neu-H.er gekommen sein.

Ob die → H.er eine der Burgen zeitw. selbst bewohnten, ist nicht gewiß. Mind. eine Burg war Ende des 13. Jh.s an den Ministerialen Hermann Marschalk vergeben, der Verwaltungsfunktionen ausübte und entweder einer Dienstmännern-Familie der Gf.en von Froburg entstammte oder zum Hof der Gf.en von H. gehörte (1289 *Hermannus Marschalcus de Warthenberg*; andere Marschalke waren bereits zuvor unter den Froburgern Hofmeister und Verwaltungsbeamte).

Das für 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttenz könnte auf der Veste Vorderer-Wartenberg stattgefunden haben (danach wird in ihr eine hochburgund. Kg.sburg vermutet). Ihr Übergang an die Gf.en von Alt-H., wohl im 11. Jh., wird allein aus den späteren Besitzverhältnissen rückgeschlossen (um 1300 waren alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Neu-H.er). An die Burg waren Forstrechte in der Hard gebunden. Ihr älterer Mauerverband aus mächtigen Bossen- und Buckelquadersteinen stammt vermutl. aus der Stauferzeit (untere Partie von Torhaus, Bergfried und Nordturm), ein Doppelsäulenfrgm. mit ornamentalen Kapitellen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Östlich vom Bergfried lag eine 4 m tiefe Zisterne. Die jüngere Bauetappe stimmt zeitlich überein mit den Gründungen

der Mittleren und Hinteren Burg. Ein östlich an die Ringmauer gebautes Wohnhaus dieser Zeit hatte drei oder vier Geschosse (erste Etage vermutl. mit Erker).

Die architekton. reiche Ausstattung und Bauform der Mittleren Burg (Gründung im 12. Jh., urkundlich. seit dem frühen 14. Jh. erwähnt), der vermutl. allein aus dem mächtigen Donjon bestehenden Anlage, weist viell. nach Frankreich (zwei Fensterinsichten mit roman. Doppelbogen und gemauerten Fenstersitzen aus Quarzsandstein wohl aus dem badischen Tegerfelden sind z.T. erhalten; auch die Eckquader des Turmes waren vermutl. aus Quarzsandstein).

Die Hintere Burg Wartenberg (Gründung Anfang 13. Jh.) mit großem Burghof (der 25 m lang und bis zu 13 m breit als Refugium für die Muttenzer angelegt worden sein könnte) war (zeitw.) als Afterlehen an Dienstleute vergeben (1296 an die Herren von Eptingen).

Bis ins frühe 14. Jh. bildeten die drei Burgen einen gemeinsamen Besitz. Durch Weiterverleihung löste sich diese Einheit dann auf: 1301 gab Werner II. von Neu-H. die Vordere und Mittlere Burg zusammen mit dem Dinghof Muttenz den zer Sunnen, Bürgern von Basel, zu Lehen, während die Hintere Burg weiter in der Hand der Eptinger war. 1306 gingen die Lehnsrechte über alle drei Burgen kaufweise an die Hzg.e von Österreich und 1325 vollständig an diese über.

Über den Hof der Gf.en von Alt-H. (im Manesstamm um 1223 ausgestorben) liegen einzelne Nachrichten vor: So hielt sich 1143 im Gefolge Rudolfs III. (VI.) von H.-Thierstein sein Dienstmann, der Freie Burkhart von Herznach, mit ihm in Straßburg auf. Die Herren von Kienberg (wahrscheinl. im 11./12. Jh. Reichsministeriale) gerieten vermutl. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s in H.er (bzw. Froburger) Abhängigkeit, als deren Dienstleute sie 1241 gen. werden (Heinrich von Kienberg mußte das Burglehen auf Alt-H. an Gf. Hermann von Froburg-Neu-H. aufsenden und wurde wg. unberechtigter Nutzung der H.er Erzgruben mit der Schleifung seiner eigenen Burg bestraft). Die Neu-H.er blieben jedoch Lehns Herren derer von Kienberg (belegt 1276).

Aus Zeugenlisten des letzten Viertels des 13. Jh.s gehen Neu-H.er Gefolgs- und Dienstleute aus Stadt und Land hervor: darunter die Ritter

von Therwil, von Deitingen, von Ratolsdorf, von Rotberg, von Frick, die Freien von Rülsegg, die Ritter von Turne, von Uerikon, von Bechburg, von Krenkingen, von Eptingen, von Werdegg, von Pfirter, die Ritter von Lunkhofen, von Wagenberg, von Manesse, von Wollerau und von Klotten.

In ihren wirtschaftlichen Zentren Liestal und Rapperswil übernahmen vorwiegend städt. Dienstleute (führende Bürgerschicht) die Verwaltung – nicht ausschließl. Ministeriale. In Rapperswil war die Mehrzahl Doppelministeriale, d. h. den Gf.en von H-Rapperswil und den KLn von Einsiedeln, St. Gallen oder Pfäfers dienstverpflichtet. Ein H.er Schultheiß erscheint für Liestal erstmals 1273 (*Hermannus sculteto de Liestal*, ebenfalls 1273 dat. *Arnoldo sculteto de Liestal*, 1288 *Holza der schultheiz*), für Rapperswil war es 1286, 1288 und 1293 *Jacob von Rambach der schultheiz*, 1288 und 1294 war *Heinrich der marschal von Raprechtswile*. Zur Sicherung und Förderung der Entwicklung der Stadt übertrugen die Neu-H.er in Liestal auch zahlr. Burglehen an den niederen Adel und Basler Bürger (z. B. 1300 durch Gf. Hermann II. dem bfl. Kämmerer aus Basel).

Neu-H.er Beamte waren zudem die Verwalter der Burg Alt-H. (um 1241 Friedrich von H.), der Vogt von Neu-H. (1286 und 1288 *Cünrat der voget von Homberg*), die Rektoren der Kirchen von Liestal, Wald und Rapperswil, die Ammänner (ministri) von Rapperswil, Greifenberg und Greifensee, die Meier von Augst (1274 und 1277 *Erphert vilivus*). Verwalter und Afterlehnsträger der Wartenberg-Burgen waren Mitglieder der Ministerialenfamilie Marschalk (1279 bezeugte *Turingo Marschalc [...] militibus* eine Urk. Ludwigs I. von H., 1289 *Turingus Marschalcus de Basilea [...] milites* eine Urk. Gf. Hermanns II., 1289 wird *Hermannus Marschalcus de Warthenberg, miles noster gen.*, der 1296 und 1302 als riter bezeichnet wurde). 1288 erscheint *Cünrat der Truhsezze* (von Rapperswil).

Elisabeth von Rapperswil, seit um 1282 verh. mit Ludwig I. von Neu-H., verkaufte 1286 ihre Weingärten zu Herrliberg und Heslibach an ihren Hausverwalter Heinrich Abdorf, Bürger von Zürich. Von Gf. Ludwig I. ist sein in Basel oft verkehrender Schreiber und Notar, Rudolf von Wenslingen, bekannt (der viell. mit seinem Herrn 1289 vor Bern gefallen ist). 1295 bezeugte

*Johans unser schriber* eine Urk. der Wwe. Gf. Ludwigs I., Elisabeth, auf Burg → Neu-Rapperswil.

Ein Verwalter H.er Güter im Fricktal war in den 1330er Jahren für Maria von → Oettingen, Wwe. Gf. Werners II., Hartmann von Boswil, ein Laufenburger Bürger.

Von Festen und Feiern etc. auf H.er Burgen ist nichts überliefert. Dafür gibt es Zeugnisse dafür, daß die → H.er andernorts teilgenommen haben: Ludwig I. von Neu-H. war 1277 bei der Schwertleite Gebhards d.J. von Bruneck in der Nähe von Wien zugegen. Dieses Zeremoniell unter Kg. Rudolf war begleitet von großen Festlichkeiten. Ludwig I. geriet dabei mit einem von Hageneck aus nicht bekanntem Grund aneinander, so daß sie sich gegenseitig schwer verwundeten. Der Kg. ließ darauf den von Hageneck festnehmen, bis der Fall geklärt wäre. Über den Ausgang der Untersuchung ist nichts bekannt. Der offenbar unschuldige H.er jedoch begegnet knapp zwei Monate später wieder in der Zeugenreihe einer kgl. Urk.

Die Minnelieder Werners II. (von um 1300 bis ca. 1308) bezeugen seine Teilnahme als Ordensritter an einer Preußenfahrt, die Kenntnis und den Versuch der Schönen Künste. Als Gefolgsmann Kg. Heinrichs VII. übte er sich nach 1309 jedoch vorwiegend erfolgreich auf krieger. Gebiet.

→ A. Homberg → C. Homberg

**Q.** Siehe auch A. Homberg. – Solothurner Urkundenbuch, bearb. von Ambros KOCHER, Bd. 1 und 2, Solothurn 1952 ff.

**L.** Siehe auch A. Homberg. – GERMANN, Georg: Der Bezirk Muri, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aarau, Bd. 5, Basel 1967, S. 23 f. und 154–156. – HÄRING, Hans: Die Wartenberg-Burgen und ihre Geschlechter, in: Sissauer Blätter Nr. 2, 1953. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Sissach, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basellandschaft, Bd. 3, Basel 1986, S. 23, 25, 45, 80, 96, 118, 135–138, 139, 205, 226, 234, 239, 260, 284, 368, 381, 403, 413. – LOERTSCHER, Gottlieb: Die Kunstwerke des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 139–248. – MEYER, Werner: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, Basel 1962. – STETTLER, Michael: Die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 1, Basel 1948, S. 134 f.

Dagmar BÖCKER

### C. Homberg

I. Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-)H. (bei Wittnau), (Alt-)→ Thierstein (bei Gipf-Oberfrick) und die Ödenburg (bei Wenslingen und oberhalb von Tecknau). Entweder wurden sie vom Gf.en des Sisgaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutl. (entfernt) verwandten → H.er/→ Thiersteiner, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbanprüche auf Rheinfeld. Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von H./→ Thierstein als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sisgau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der → H.er/→ Thiersteiner etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Bei der Trennung der Häuser H. und → Thierstein und gleichzeitiger Gütertrennung war die Ödenburg an die H.er gekommen, die sie anscheinend jedoch schon bald aufgelassen haben. Die Ödenburg liegt auf dem äußersten Sporn eines steil abfallenden Felskopfes, durch zwei tief eingeschnittene Täler und einen natürl., aber künstl. erweiterten Graben von der Hochfläche getrennt. Das dreieckförmige Burgareal umgab eine z.T. 2 m dicke Mauer, an die sich zwei Steinbauten und mind. sieben Holzbauten lehnten; sie war vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh.s besiedelt (1320 bereits nicht mehr bewohnbar). Nach dem Aussterben der Neu-H.er fiel die Burg an die jüngere Linie der → Thiersteiner.

Namengebend für die (Alt-)H., die Stammburg der → H.er, ist der Berg (Jurahöhe westlich von Wittnau im Fricktal, allodiales Gebiet), auf dem sie errichtet worden war. Die Burg liegt auf einem dreieckigen Felsporn; sie bildete ein gleichschenkliges Dreieck mit abgebrochener Spitze (bzw. ein unregelmäßiges Viereck). Die im O liegende, leicht geknickte Basis war ca. 40 m, der nördliche Schenkel 55 m, der südliche 50 m und die Abschlußmauer im O ca. 10 m lang. Die Anlage – ohne eigentl. Hauptturm – bestand aus zwei mehrgliedrigen Gebäudetrak-

ten, die sich an die Ringmauer lehnten; im Innenhof wird eine Zisterne vermutet. Der älteste Bau lag wohl im westlichen Teil des ebenen Burgareals, das durch einen doppelten Halsgraben gesichert war. Der östliche, ältere Graben war an der Basis über 80 m lang und 20 m breit. Das für den Bau der Burg-Gebäude nötige Steinmaterial wurde beim Ausbruch des Halsgrabens gewonnen. Nach der Abschlußmauer im O fällt das Bergplateau treppenartig (künstlich?) ab. Auch hier wurde noch ein kleiner Graben in den Bergsporn gebrochen.

An die Burg (Alt-)H. waren schon im 13. Jh. Burglehen gebunden. Als 1241 die Burg erstmals urkundlich erwähnt wurde, war sie im Besitz Hermanns IV. Gf. von Froburg, Gatte der einzigen (namentl. nicht bekannten) Alt-H.er Erbtöchter. Heinrich von Kienberg, der zuvor die Burg H. als Lehen innehatte, mußte diese damals in Folge unrechtmäßiger Nutzung der H.er Erzgruben aufgeben. Nach 1241 wurde die Burg durch den Neu-H.er Beamten Friedrich von H. verwaltet. Vor 1318 kam es zur Aufsendung der Burg an die Hzg.e von Habsburg – vermutl. als Gf. Werner II. vor Esslingen in bayerische Gefangenschaft geriet: In seiner Abwesenheit und wohl auch später hatte sich Hzg. Leopold von Österreich der Familie des H.ers angenommen und evtl. auch die Loskaufsumme vorgestreckt; Werner ging bei der Entlassung 1317 die Verpflichtung ein, Eigengut dem Hzg. aufzusenden und von ihm zu Lehen zu nehmen, weshalb die Veste H. nach dem Erlöschen des Gf.enhauses um 1325 als erledigtes Lehen eingezogen wurde (zwischen 1316 und 1318 bestätigte Gf. Werner II. seiner Gattin, Maria von → Oettingen, eine Pfandschaft über 3000 Mark Silber, die u. a. die von Habsburg lehnbare Burg Alt-H. umfaßte).

Nach dem Tod Werners II., 1320, wurden seiner Wwe. durch den Vogt ihres gemeinsamen Sohnes Werner III., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg – Halbbruder Werners II. –, verschiedene Eigengüter pfandweise versetzt (Urk. aufgesetzt auf Burg H.), darunter die Burg H. (vermutl. als ihr Wohnsitz) und weitere Allodialgüter, die zuvor mit ihrem Geld ausgelöst werden mußten (nach dem Tod ihres Sohnes, Werners III., zog Maria von → Oettingen wohl ins Unter-Elsaß). Um 1334 verpfändeten die Hzg.e von Österreich dem dritten Gatten Maria von

Oettingens, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, die Burg 1351 verkaufte Maria, in-zwischen verwitwete Mgf.in von Baden und Pforzheim, die Burg an Hzg. Albrecht II. von Österreich mit allem Zubehör für 400 Mark zurück. Neben anderen ehem. H.er Gütern wurde 1406 ein wohl bereits unter den H.ern bestehendes Sesshaus durch die *edelknechte* Hans von Frick und seinen Sohn an Heintzmann von Eptingen verkauft. Seit Mitte des 15. Jh.s erscheint die Burg als Burgstall (*burgstal alten Homburg*); 1543 wird die Höhenburg urkl. letztmals erwähnt.

Ortsveränderungen, Filial- und z.T. auch Stadthöfe sind für die H.er (durchgängig) anzunehmen: So wurde z.B. durch die Gelnhauser Sentenz 1180 von Ks. Friedrich I. Barbarossa das Anliegen des Bf.s von Basel bestätigt, daß der Vogt der Kirche zu Basel (ein Amt, das die H.er erbl. innehatten) keine *wiborc* in Basel erbauen oder besitzen dürfe, was auf solche zu deuten scheint.

Nach der Heirat der Alt-H.er Erbtöchter mit Hermann IV. von Froburg verlegte dieser das Zentrum seines Machtbereichs an die Nordrampe des unteren Hauensteins (nördlich von Läu-felfingen, 25 km südöstlich von Basel), wo er in den vierziger Jahren des 13. Jh.s den Bau der Burg Neu-H. (Homburg) veranlaßte. Er nannte sich seit 1243 nach dem Geschlecht seiner Gattin und übertrug den Namen auch auf die neu errichtete Burg. Die Burg wurde in straßenbeherrschender Position oberhalb der Talverengung zwischen Buckten und Läu-felfingen – wohl im Zusammenhang mit dem Juraübergang über den unteren → Hauenstein und vermutl. als Transitweg zum Gotthardpaß (um 1220 eröffnet) – auf froburgischem Eigengut errichtet. Ursprl. bestand sie vermutl. nur aus einem im Grundriß unregelmäßigen Wohnturm (mit drei Geschossen und einem vierten unter dem abfallenden Pultdach; bei Fenster- und Türöffnungen sind stichbogige Abschlüsse und Sitznischen zu erkennen; im Erdgeschoß lagen Küche und Kammern), vor dessen Westseite sich ein Bering mit Zisterne befand. Nicht befestigte Gebäude standen vermutl. südwestlich außerhalb der Burg. Der Wohnturm ist im Grdr. mit dem nahezu gleichzeitig (vermutl. unter den Thiersteinern) errichteten der Burg Pfeffingen verwandt.

Mit der Erbteilung der Froburger um 1260 übernahm deren H.er Zweig die Burg. In den 1280er Jahren verwaltete Cünrat *der voget von Homberg* die Burg Neu-H. (1286 und 1288 bezeugt). Um die Burg bildete sich die gleichnamige Herrschaft; beide – Burg und Herrschaft (mit den Dörfern Läu-felfingen, Buckten, Rüm-lingen, Wittinsburg, Känerkinden, Häfelfingen und Thürnen) – gingen über Erbteilung im Haus Neu-H. kurzzeitig an die → Toggenburger, von denen sie 1303 der Bf. von Basel erwarb (1303/05 verkaufte Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen seiner Gemahlin Ita von Neu-H. u. a. die *Veste genannt die neue Honberg*), der einen Vogt auf der Burg einsetzte. Die (kleine) Gf.en-burg wurde erst im 15./16. Jh. zu einer ausgedehnten Buranlage mit umfangr. Befestigung erweitert.

Ein »Schloßhof« der Burg Neu-H. hat sich östlich des Dorfes Läu-felfingen auf der Anhöhe auf dem Weg zur Burg befunden; er könnte bereits im 13. Jh. als Holzbau errichtet worden sein und wurde dann 1550 durch einen Steinbau ersetzt.

Die Burg Scheidegg (oberhalb von Gelterkinden) ist vermutl. ebenfalls unter Hermann I. von Neu-H. (urspr. Hermann IV. von Froburg) errichtet und später von einem seiner Söhne bewohnt und ausgebaut worden (rechteckiger Wohnturm wohl nach franz. Vorbild); sie war anscheinend mit einigem Luxus ausgestattet (Filterzisterne, Ofen, Aquamanile usw.). (Andererseits jedoch könnte es sich auch um eine Gründung der ritterl. Herren von Gelterkinden auf allodiale Rodungsland gehandelt haben.) Vermutl. als Erbe der Alt-H.er kam sie an die → Thiersteiner (im Thierstein-Farnsburger Urbar 1372/73 als Burgstall aufgeführt).

Die Burg Urgiz (urspr. vermutl. Herznach bei Densbüren) könnte ebenfalls eine Gründung der H.er gewesen sein bzw. könnten sie bei ihrer Gründung (oder dem Ausbau einer vermutl. älteren Holz-Erde-Burg im 13. Jh.) mitgewirkt haben (an der Instandhaltung und Sicherung des Staffeleggübergangs mußten sie Interesse gehabt haben; zudem erscheint die Burg im 14. Jh. in der Hand der Gf.en von → Habsburg-Laufenburg, die zu den Erben der → H.er gehörten).

Als Erbe der Gf.en von Rapperswil gelangte über die Ehe zwischen Ludwig I. von Neu-H.,

(erw. 1272/73-gest. 1289) und der Erbtöchter Elisabeth von Rapperswil deren Stammburg, Burg Alt-Rapperswil (oberhalb von Altendorf am oberen Zürichsee), an die → H.er; Rudolf I. hat mit seiner Familie vermutl. zumindest zeitw. die Burg auch selbst bewohnt (Elisabeth z. B. urkundete 1286 und in den 1290er Jahren hier). Die Burg blieb bei der Erbteilung des Hauses Rapperswil-Habsburg-Laufenburg bei Werner II. von Neu-H. und ging über ihn oder seinen Sohn (Werner III., Ultimus, gest. um 1323/25) an Johann I. von → Habsburg-Laufenburg.

Über das Rapperswiler Erbe scheint den → H.ern (zumindest) bis zu Ludwigs I. Tod (1289) auch ein Haus in Zürich zur Verfügung gestanden zu haben (1286 wird ein *wirte der grevenne* in Zürich erwähnt; 1290 bis 1294 urkundete Elisabeth wiederholt in Zürich). Ebenfalls aus dem Rapperswiler Erbe stammten die Burgen Greifenberg (über die 1286 *Ulrich der amman wachte*) und Greifensee (auf der 1286 *H. de Ebno(e)di*, *ministro* war).

Die Burg Biberstein, auf linksrhein. Aaregebiet der Gfen von H. errichtet, wird urkl. erstmals 1280 erwähnt; 1315 gehörte die (Dorf-) Herrschaft Biberstein zu den Wittumspfändern Maria von Oettingens (ausgesetzt durch Rudolf III. von → Habsburg-Laufenburg); 1319 war die Burg auch Bestandteil der Pfandschaft, die Maria von → Oettingen durch ihren zweiten Gatten, Werner II. von Neu-H., ausgestellt wurde (sie belief sich auf 3000 Mark Silber und umfaßte zudem u. a. die »Stadt« Biberstein – die jedoch weder Stadt- noch Marktrecht besaß). Zwischen 1333 und 1335 hat Gf. Johann I. von → Habsburg-Laufenburg das einstige Wittumspfand seiner Stiefmutter Maria von deren drittem Ehemann, Mgf. Rudolf IV. von Baden und Pforzheim, ausgelöst und übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus; 1335 verkaufte er Burg und »Stadt«, wonach Biberstein zur Johanniterkommende wurde.

Zu den Wittumspfändern der Maria von Oetting gehörte 1315 ebenfalls die Vogtei zu Rheinau (wohl mit einer Burg), die 1319 ebenfalls Bestandteil der ihr durch Werner II. von Neu-H. bestätigten Pfandschaft war (das Kl. Rheinau erlitt im 13./14. Jh. durch die Kämpfe der Eidgenossen mit den Habsburgern seinen Niedergang, da die jüngere Linie → Habsburg-

Laufenburg die Vogtei seit Ende des 13. Jh.s innehatte).

1338 besaßen die → Habsburg-Laufenburger, Erben der H.er, Teilrechte an der Burg Angenstein (bei Duggingen, ursprgl. bfl. Erblehen der → Thiersteiner); der Erbgang jedoch ist unklar.

Als Lehen des Bf.s von Straßburg hatten die H.er drei Burgen auf dem Wartenberg oberhalb von Muttentz inne, die urkundlich seit Ende des 13. Jh.s erwähnt werden. Unklar sind die Herkunft der straßburgisch-bfl. Lehnshoheit und der Zeitpunkt der Vergabe an die → H.er. Vermutet wird, daß es sich um Alt-H.er Eigen gehandelt haben könnte, das dem Bf. von Straßburg aufgegeben und von diesem als Lehen rückempfungen wurde; andererseits könnten die Burgen auch erst von den Froburgern auf die Neu-H.er gekommen sein. Ob die → H.er eine der Burgen zeitw. selbst bewohnten, ist nicht gewiß. Mind. eine Burg war Ende des 13. Jh.s an den Ministerialen Hermann vergeben (1289 *Hermannus Marschalcus de Warthenberg*), der Verwaltungsfunktionen ausübte und entweder einer Dienstmännern-Familie der Gfen von Froburg entstammte oder zum Hof der Gfen von → H. gehörte. 1296/99, als eine endgültige Güter(erb-)teilung im Haus Neu-H.-Rapperswil-Habsburg-Laufenburg nötig wurde, gingen (u. a.) die Wartenberg-Burgen und die Burg Alt-H. an Werner II. und dessen Geschwister über. Der Halbbruder Werners II., Johann I. von → Habsburg-Laufenburg, trat nach dem Tod Werners II., 1320, als Vogt und Pfleger des kaum vierjährigen Werner III. auf. 1321 bezeugte Kg. Friedrich alle Lehen, die Johann I. und Werner III. hatten und deren gegenseitige Erbverschreibung; der Bf. von Straßburg belehnte Werner III. mit den drei Burgen Wartenberg (erbl. zu Händen Johanns I.). Bereits 1325 (vermutl. Todesjahr Werners III.) übertrug der Bf. von Straßburg die drei Burgen Wartenberg jedoch Hzg. Leopold von Österreich und dessen Brüdern – im Schlichtungsdiktat von 1330 verzichtete Johann I. von → Habsburg-Laufenburg auf dieses Lehen (andere hatte er bereits zuvor aufsenden müssen, um sie als Unterlehen der Hzg.e zurück zu empfangen).

Das für 1032 vom Chronisten Wipo erwähnte Treffen Kg. Rudolfs von Hochburgund mit Ks. Konrad II. bei Muttentz könnte auf der Veste Vor-

derer-Wartenberg stattgefunden haben (danach wird in ihr eine hochburgund. Kg.sburg vermutet – Keramikfunde weisen auf eine Besiedlung des Platzes seit frühkarolingischer Zeit hin). Ihr Übergang an die Gf.en von Alt-H., wohl im 11. Jh., wird allein aus den späteren Besitzverhältnissen rückgeschlossen (um 1300 waren alle drei Wartenberg-Burgen in den Händen der Neu-H.er). An die Burg waren Forstrechte in der Hard gebunden. Ihr älterer Mauererband aus mächtigen Bossen- und Buckelquadersteinen stammt vermutl. aus der Stauferzeit (untere Partie von Torhaus, Bergfried und Nordturm), ein Doppelsäulenfrgm. mit ornamentalen Kapitellen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Östlich vom Bergfried lag eine 4 m tiefe, kreisrunde Filterzisterne mit zentralem Schöpfschacht. Die jüngere Bauetappe stimmt zeitlich überein mit den Gründungen der Mittleren und Hinteren Burg. Ein östlich an die Ringmauer gebautes Wohnhaus dieser Zeit hatte drei oder vier Geschosse (erste Etage vermutl. mit Erker).

Die architektonisch reiche Ausstattung und Bauform der Mittleren Burg (Gründung vermutl. im späten 12. Jh., urkundlich seit dem frühen 14. Jh. erwähnt), der vermutl. allein aus dem mächtigen, vier Geschosse umfassenden Donjon (14,5 m x 13 m) bestehenden Anlage, weist viell. nach Frankreich (zwei Fensternischen mit roman. Doppelbogen und gemauerten Fenstersitzen aus Quarzsandstein wohl aus dem badi-schen Tegerfelden sind z.T. erhalten; auch die Eckquader des Turmes waren vermutl. aus Quarzsandstein; in der südöstlichen Ecke des zweiten Geschosses werden Reste eines Kamins und eine Ofennische vermutet).

Die Hintere Burg Wartenberg (Gründung Anfang 13. Jh.) mit großem Burghof (der 25 m lang und bis zu 13 m breit als Refugium für die Muttenzer angelegt worden sein könnte) war (zeitw.) als Afterlehen an Dienstleute vergeben (1296 an die Herren von Eptingen).

Bis ins frühe 14. Jh. bildeten die drei Burgen einen gemeinsamen Besitz. Durch Weiterverleihung löste sich diese Einheit dann jedoch auf: 1301 gab Werner II. von Neu-H. die Vordere und Mittlere Burg zusammen mit dem Dinghof Muttenz den zer Sunnen, Bürgern von Basel, zu Lehen, während die Hintere Burg weiter in der Hand der Eptinger war. 1306 sollten die Lehns-

rechte der → H.er an allen drei Burgen kaufweise an die Hzg.e von Österreich gehen (der Verkauf der drei Burgen mit allen dazu gehörenden Gütern, wie sie die H.er vom Bf. von Straßburg zu Lehen hatten, durch Werner II. und Ludwig II. von Neu-H. an Kg.in Elisabeth von Rom, zu Händen ihrer Kinder, der Hzg.e von Österreich, für 1700 Mark Silber, kam jedoch nicht zustande, weil nicht fristgemäß gezahlt wurde); die Burgen kamen erst nach dem Aussterben der H.er, 1325, vollständig an die Hzg.e von Österreich.

Wohl über die Heirat Annas von Alt-H. (um 1227 gest.- vermutl. auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem) mit Heinrich II. von Rapperswil, Stifter des Kl.s Maria Stella zu Wettingen (Tochterzisterze von Salem), kam es zur Grablege der H.er im Kapitelsaal des Kl.s. Neben drei Platten der Stifterfamilie lagen zwei des ihr verwandten Hauses → H.: Eine Platte wies den H.er Wappenschild auf. Die andere zeigte auf großem, nach rechts geneigten Wappenschild einen Kübelhelm in Profilstellung, dessen Zimier aus einer Inful mit einem Adler vorn und hinten bestand; die Helmdecke bildeten zwei nach hinten fliegende, reichverzierte Bänder (vermutet wird, daß dieses heraldische Attribut auf die einstige Funktion der → H.er als Basler Hochvögte Bezug nimmt oder es seinen Ursprung im Episkopat des einzigen H.ers geistl. Standes, Rudolf II. (III.), Bf. von Basel (1097–1103), haben könnte). Bekannt ist, daß die Stadt Bern 1289 in der Zisterzienserabtei Wettingen für Ludwig I. von Neu-H., der beim Sturm auf Bern gefallen war, auf Geheiß des Kg.s einen Altar stiften und jährl. 20 Pfund für die Seelenmesse entrichten mußte. Außer ihm ist wohl (mind.) noch Werner II. (gest. 1303) im Kl. Wettingen bestattet worden.

→ A. Homberg → B. Homberg

**Q.** Vgl. A. Homberg und darunter besonders: Aargauer Urkunden, 15 Bde., Aarau 1930–1965, bes. Bd. 5 (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Erste Serie). – Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich BOOS, 2 Tle., Basel 1881–1883. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1919, bes. Bd. 5–8. – Urkunden (und Regesten) von 1041–1534 (der) Homberger Grafen des Frick und Siggaues, bearb. von Ernst Ludwig ROCHHOLZ, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 16 (1886).

**L.** Vgl. A Homberg und darunter besonders: AM-MANN, Hektor: Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 98–123. – EWALD, Jürg/TAUBER Jürg: Die Ausgrabungen der Burgruine Scheidegg ob Gelterkinden, in: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, 3 (1973) S. 25–30. – GERMANN, Georg: Der Bezirk Muri, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aarau, Bd. 5, Basel 1967, S. 23 f. und 154–156. – HÄRING, Hans: Die Wartenberg-Burgen und ihre Geschlechter, in: Sisgauer Blätter Nr. 2, 1953. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Arlesheim, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1, Basel 1969, S. 370–375. – HEYER, Hans-Rudolf: Bezirk Sissach, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 3, Basel 1986, S. 23, 25, 45, 80, 96, 118, 135–138, 139, 205, 226, 234, 239, 260, 284, 368, 381, 403, 413. – LOERTSCHER, Gottlieb: Die Kunstwerke des Kantons Solothurn, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 139–248. – MEYER, Werner: Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio, Basel 1981. – MEYER, Werner: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, Basel 1962. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im (Wettinger) Kapitelsaal, in: 750 Jahre Kloster Wettingen (1227–1977), Baden 1977, S. 59–67. – STETTLER, Michael, Die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 1, Basel 1948, S. 134 f.

Dagmar BÖCKER

## HORN

### A. Horn

**I.** Van Horn, van Horne, van Hoorne, de Hornes. Der Name der Familie leitet sich ab von dem Dorf H. in der Nähe von Roermond (NL, Provinz Limburg). In der ndl. Literatur, insbes. der über Philips de Montmorency Gf.en von Horn, der 1568 auf dem Markt in Brüssel enthauptet wurde, wird oft zu Unrecht der Eindruck erweckt, der Name habe etwas mit der Stadt Hoorn (NL, Provinz Noord-Holland) zu tun. Die richtige, wenn auch selten benutzte Schreibweise lautet: Gf.en von Horn.

Die Familie van H. erscheint im 12. Jh. im Gebiet des heutigen ndl. Mittel-Limburgs und in dem angrenzenden belgischen Limburger Gebiet. Der erste bekannte Vorfahre des Geschlechts van H. ist Engelbertus van Hurne, der

als Zeuge in einer Urk. des Jahres 1102 erscheint, die sich auf ein Landgut zwischen Heel und Thorn (ndl. Limburg) bezieht. Es ist nicht hinreichend ersichtlich, ob Herman van H., Propst der St. Gereonskirche in Köln, und Hendrik van H., Abt von St. Pantaleon in Köln, in der Mitte des 12. Jh.s, auch zur Familie gehörten. Die Abtei St. Pantaleon besaß Rechte im Dorf Wessem, das im 13. Jh. eine Herrschaft der Familie van H. war. Die ersten eindeutig nachweisbaren Mitglieder der Familie van H. waren Herren von H. Insbes. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s nahm dank mehrerer Erbschaften, die die Gebrüder Willem und Engelbert van H. seitens ihres Onkels Dirk III. von Altena erhalten hatten, die Bedeutung der Familie zu. Sie erhielten Rechte im Land von Altena (Zuid-Holland) und ererbten von den Familien van Altena, von der Marck und van Asselt Rechte in den Herrschaften Weert, Niederweert und Wessem, zusammen ein Gebiet, das an das Land von H. grenzt.

Im 17. Jh. erarbeitete der Antwerpener Genealoge Christopher Butkens (1599–1650) im Auftrag Ambrosius', Gf. von H. und Herr von Boxtel, eine Stammtafel, mit der er zu zeigen versuchte, daß die Herren von H. Abkömmlinge der Gf.en von → Looz (in belgisch Limburg) gewesen waren. Butkens Meinung nach hatte Emmo, Gf. von → Looz, i.J. 1060 sein Testament gemacht, in dem er seine Besitzungen seinen drei Söhnen vermachte. Gerard erhielt die Gft. → Looz, Arnold die Gft. Stein und Theoderic die Gft. H. Dieses beruhte jedoch auf verfälschten Urk.n. Butkens bezeichnete Theoderic oder Dirk van H. als Oberjägermeister des Ks.s. 1081 soll er im Kl. Keizerbosch (Neer, Limburg, im ndl. Midden-Limburg). Diese Behauptungen beruhen auf phantasievollen Angaben in verfälschten Urk.n. Es gab im 11. Jh. noch keine Gft. H., ebenso wie es keinen Gf.en Theoderic gab, und das Kl. Keizerbosch wurde erst im 12. Jh. gegr. Dennoch sind Butkens Behauptungen übernommen worden von Goethals, der sie in seinem Standardwerk über die Geschichte der Familie van H. wiedergab, von wo aus sie in viele Veröffentlichungen Eingang gefunden haben, wo oft behauptet wird, verschiedene Mitglieder der Familie van H. seien erbliche Oberjägermeister der Ks. gewesen. Die Stammtafel, die Butkens 1603 vorlegte, wird heute im Archiv der